

7. Sitzung

Dienstag, 21. Juni 2011, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Claude Belart, FDP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: VerenaENZler, Daniel Mackuth, Albert Studer, Clivia Wullimann, Ernst Zingg. (5)

DG 087/2011

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Claude Belart, FDP, Präsident. Liebe Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Ich informiere Sie, dass zum Geschäft SGB 029/2011 Geschäftsbericht 2010 ein Antrag der SP für eine Abstimmung unter Namensaufruf vorliegt. Die dazu nötigen 18 Stimmen sind eingegangen. Abgestimmt wird über den Abänderungsantrag.

Heute Morgen ist Tele M1 da. Bitte sitzen Sie gerade da, damit Sie eine gute Figur machen. (*Heiterkeit im Saal*)

Als Letztes erinnere ich Sie daran, dass morgen die Anmeldefrist für den Kantonsratsausflug abläuft. Heute Morgen sind einige Antworten eingegangen. Aber bitte melden Sie, ob Sie am Ausflug teilnehmen werden oder nicht. Es ist ein grosser Anlass und wir müssen ihn während den Sommerferien planen können.

K 071/2011

Kleine Anfrage Anna Rüefli (SP, Solothurn): Welche Unterstützung bietet der Kanton Personen, die direkt oder indirekt von sektenhaften Gruppierungen betroffen sind?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. Mai 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Mai 2011:

1. *Vorstosstext*. Am 28. April 2011 fand in Solothurn eine Demonstration von Mitgliedern der Kirschblütengemeinschaft um Samuel Widmer statt, weil sie sich, v.a. auf dem Arbeitsmarkt, diskriminiert sehen.

Der umstrittene Therapeut und Arzt war verschiedentlich in den Medien, u.a. wegen seinen in Fachkreisen heftig kritisierten Ansichten, z.B. zum sog. «ehrbaren Inzest» zwischen Vater und Tochter bzw. Therapeut und Klientin oder dem umstrittenen Einsatz bewusstseinsweiternder Drogen in psychotherapeutischen Sitzungen. Die Kirschblütengemeinschaft ist unter den sektenhaften Gruppen im Kanton die wohl bekannteste, aber nicht die einzige. Durch den sog. «Schenkkreis-Mord» im Jahr 2009 von Grenchen und die darauf folgende Aufhebung mehrerer Schenkkreise wurde der Öffentlichkeit die Problematik und auch die sektenhaften Prozesse innerhalb von Schenkkreisen – auch kommerzielle Kulte genannt – vor Augen geführt. Auch im Bereich der Esoterik führten im Kanton Solothurn schwere Übergriffe zu Gerichtsverfahren. So wurde der Geistheiler M. H. im Jahr 2009 zweitinstanzlich wegen sexueller Handlungen mit einem Kind zu 27 Monaten Gefängnis verurteilt. Des Weiteren ist auch Scientology im Kanton Solothurn aktiv. Den Mitgliedern der kantonsrätlichen Sozial- und Gesundheitskommission beispielsweise wird regelmässig Material der CCHR Schweiz, einer Unterorganisation von Scientology, zugestellt. Sowohl direkt von sektenhaftem Geschehen Betroffene als auch deren Angehörige brauchen spezialisierte Unterstützung. Personen, die aus einer Gruppe aussteigen wollen, sehen sich oft Repressalien von Seiten der Gruppe gegenüber und sind sozial isoliert. Zudem leiden sie häufig unter den schwierigen Erfahrungen, die sie während ihrer Gruppenzugehörigkeit machen mussten, sowie der weiterwirkenden Vorstellungen, die in der Gruppe gepflegt wurden und die sie auch nach einem Ausstieg nicht mehr loslassen. Angehörige von Betroffenen auf der anderen Seite können sich oft jahrelang das veränderte Verhalten ihrer Familienmitglieder nicht erklären.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Stellen im Kanton Solothurn, die sich mit sektenhaften Gruppierungen beschäftigen? Falls ja, gibt es Zahlen zu sektenhaften Gruppierungen, die im Kanton Solothurn aktiv sind (Anzahl Gruppierungen, Mitgliederstärke etc.)?
2. Welche Anlaufstellen gibt es im Kanton Solothurn für Personen, die direkt oder indirekt von sektenhaften Gruppierungen betroffen sind?
3. Falls es keine gibt, kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine solche auf sektenhafte Gruppierungen spezialisierte Anlaufstelle einzurichten bzw. sich an einer solchen zu beteiligen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemein.* In allgemein zugänglichen Medien wie Brockhaus oder Wikipedia wird der Begriff der «Sekte» unterschiedlich gewichtet. Die einen definieren den Begriff der Sekte meist als abwertende Bezeichnung für eine religiöse Gemeinschaft (bzw. eine ihr gleichgestellte Weltanschauungsgemeinschaft), die sich von ihrer Muttergemeinschaft abgespalten und deren Mitglieder sich der Autorität besonderer auserwählter Lehrer- und Führerpersönlichkeiten unterstellen. Die andern gehen davon aus, die ursprünglich wertneutrale Bezeichnung gelte für eine philosophische, religiöse oder politische Gruppierung, die durch ihre Lehre oder ihren Ritus im Konflikt mit herrschenden Überzeugungen steht. Die moderne Religionswissenschaft hat das Wort Sekte durch neutrale Bezeichnungen wie religiöse Sondergemeinschaft oder neureligiöse Gemeinschaft ersetzt.

In Deutschland verzichtet die «Enquete-Kommission» auf den Begriff Sekte und unterscheidet zwischen folgenden Bereichen: neue religiöse Bewegungen, der «Psychomarkt», «Psychogruppen», Okkultismus/Esoterik sowie «Strukturvertriebe». Diese Unterscheidung erscheint auch für unseren Bedarf als tauglich.

Soweit es sich um religiöse Gruppierungen handelt, halten sich Bund und Kantone bei religiösen Fragen grundsätzlich zurück, weil die Glaubens- und Religionsfreiheit verfassungsmässig gewährleistet ist. Ein Einschreiten ist dann gerechtfertigt, wenn die religiöse Freiheit oder andere Grundrechte des Einzelnen missachtet werden.

Für den Kanton Solothurn werden als Anlauf- und Beratungsstellen das Departement für Bildung und Kultur, Abteilung Kirchenwesen, sowie die SIKO –Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz angeführt.

Nun gibt es auch «nicht-religiöse» vereinnahmende Bewegungen, die in Anlehnung an die Statistik von infoSekta (www.infosekta.ch) rund die Hälfte der Erscheinungen ausmachen, welche als sektenartig zu gelten haben. Dabei handelt es sich um sog. esoterische und säkulare Gruppen. Die mehrheitlich psychotherapeutische und pädagogische Angebote oder Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung anbieten. Die Hauptgefahr bei diesen Anbietern, mit oder ohne ausgewiesene Führerpersönlichkeiten, besteht darin, dass Abhängigkeitsgefühle zusammen mit unbewussten Abhängigkeitsbedürfnissen der Mitglieder für die entsprechenden Organisationen oder Gruppierungen missbraucht werden können. Insbeson-

dere im esoterischen Umfeld liegt die Schwierigkeit darin, dass eine Vermischung von Psychotherapie und spirituellen Überzeugungen stattfindet. (Psychoscope, 6/2006 vol. 27, Zeitschrift der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP). Die Problemlagen bleiben aber dieselben, wie bei den religiösen Gruppierungen, und vor allem ein zurückhaltendes Eingreifen staatlicher Organe. Andere Massstäbe müssen aber gesetzt werden, sobald es um schutzbedürftige Dritte geht, welche durch äussere Umstände in Kontakt treten mit den Einzelnen, die sich einer solchen Gruppe zugehörig fühlen und für Institutionen, welche hauptsächlich mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden.

3.2 *Zu Frage 1.* Im Kanton Solothurn befassen sich die Abteilung Kirchenwesen DBK, die solothurnische Interkonfessionelle Konferenz SIKO mit Fragen um sektenhafte Gruppierungen, vor allem solche mit religiöser Prägung. Gestützt auf eine Erhebung im Jahr 2009, wonach in den letzten Jahren jeweils keine oder höchstens eine Anfrage rund um Sekten zu beantworten war, wurde ein Beitragsgesuch der infoSakta um Erweiterung ihres Angebotes auf Antrag des DBK und der SIKO abgewiesen. An dieser Lagebeurteilung hat sich aufgrund der geringen Virulenz der Sektenproblematik bis heute nichts geändert. Für «nicht-religiöse» Ausprägungen gibt es im Kanton Solothurn keine besonderen Statistiken.

3.3 *Zu Frage 2.* Es gibt die zwei genannten Anlaufstellen beim DBK, der SIKO für Fragen um sektenhafte Gruppierungen mit hauptsächlich religiöser Prägung. Die Landeskirchen verfügen zudem über spezialisierte eigene Anlaufstellen.

Aber auch Beratungsstellen (z.B. Ehe- und Familienberatungsstellen) kümmern sich bei Bedarf um Fragen und Probleme im Zusammenhang mit sektenhaften Gruppierungen, im Kanton Solothurn auch der von den Einwohnergemeinden mitfinanzierte Verein für Ehe- und Lebensberatung VEL.

Selbstverständlich greifen staatliche Organe bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen ein oder gewähren Unterstützung im Rahmen der Opferhilfe.

Selbstredend befassen sich aber auch weitere Ämter zum Beispiel im Zusammenhang mit Bewilligung und Aufsicht von Amtes wegen mit sektenhaften Gruppierungen, um den Schutz und die Grundrechte des Einzelnen zu gewährleisten. So wird nach der neuen Sozialgesetzgebung für die Erteilung einer Betriebsbewilligung von Heimen u.a. auch vorausgesetzt, dass der Vorstand der Trägerschaft und die Geschäftsleitung «konfessionell und politisch neutral» sind und im operativen Betrieb sicherstellen, dass es sich bei allfälliger Mitgliedschaft zu einer besonderen Gemeinschaft um eine rein private Angelegenheit handelt, welche insbesondere in fachlicher Hinsicht keinerlei Auswirkungen auf den Betrieb der Heime hat und dass der Vorstand, die Vereinsmitglieder, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden in Ausübung ihrer Tätigkeit keine einseitigen oder ausschliessenden politischen, ideologischen oder religiösen Werte vertreten.

Zu Frage 3. Die Einrichtung einer eigens auf sektenhafte Gruppierungen spezialisierten Anlaufstelle im Kanton Solothurn ist aufgrund des geringen Mengengerüsts abzulehnen. Die Beteiligung an einer bereits bestehenden Anlaufstelle im interkantonalen Verhältnis wird für die Zukunft nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings müsste der Bedarf mittels Statistik der Anfragen aus dem Kanton Solothurn klar ausgewiesen werden, um eine Neubeurteilung vorzunehmen.

SGB 061/2011

Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie 2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. April 2011 (RRB Nr. 2011/909), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2010 werden bewilligt:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets

Fr. 37'427'730.—

- Nachtragskredite Investitionsrechnung ausserhalb Globalbudgets Fr. 941'908. —
 - Nachtragskredite Erfolgsrechnung; Erhöhung von Globalbudget-Jahrestranchen Fr. 16'963'351. —
 - Zusatzkredite Erfolgsrechnung; Erhöhung von Verpflichtungskr. Fr. 8'446'918. —
 - Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen Fr. 1'812'176. —
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 2'008'000.— vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP. Präsidentin der Finanzkommission. Unser erstes Geschäft ist sozusagen ein Routinegeschäft, es geht nämlich um die Nachtrags- und Zusatzkredite 2010. Es geht einerseits um Nachtragskredite von Überschreitungen bei den laufenden Globalbudgettranchen oder Zusatzkredite von Überschreitungen des Verpflichtungskredits bei Globalbudgets, die für die ganze Periode zu genehmigen sind. Weiter sind Überschreitungen von Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen zu genehmigen. Es handelt sich um folgende Zahlen: Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets rund 37 Mio. Franken, Nachtragskredite Investitionsrechnung ausserhalb Globalbudgets rund 940'000 Franken, Zusatzkredite Erfolgsrechnung; Erhöhung von Verpflichtungskrediten rund 8,5 Mio. Franken und Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen rund 1,8 Mio. Franken. Im Weiteren ist davon Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat auch Saldoüberschreitungen genehmigt hat, die aus den Reserven gedeckt werden konnten. Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Susanne Koch Hauser, CVP. Im Zusammenhang mit dem guten Rechnungsabschluss 2010 sind einige Nachtragskredite durch den Kantonsrat zu beschliessen. Wir begrüssen eine knappe Budgetierung, die je nach Situation zu Nachtragskreditbewilligungen führen können. Die Nachtragskredite sind nachvollziehbar begründet. Die Fraktion CVP/EVP/glp tritt auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Einmal mehr macht der Kantonsrat bei diesem Geschäft Gebrauch von seiner «Pseudokompetenz». Ich bezeichne sie deshalb so, weil es in den letzten 14 Jahren meiner Tätigkeit im Rat nie vorgekommen ist, dass eine Mehrheit gegen diese Kredite gestimmt hat. Es ist, wie es die Präsidentin der FIKO gesagt hat, ein Routinegeschäft. Wir können wohl beim Budget über die Höhe, beispielsweise der Globalbudgets bestimmen, wir können knapp budgetieren wie es meine Vorrednerin erwähnt hat. Haben wir aber zu knapp budgetiert, können wir nur noch durchwinken. Für die SVP-Fraktion ist das grundsätzlich keine befriedigende Situation. Das Unerfreulichste in dieser Zusammenstellung sind natürlich die, wegen der schlechten Wirtschaftslage nötigen Abschreibungen wegen uneinbringlichen Steuern, von 13,7 Mio. Franken statt «nur» den budgetierten 10 Mio. Franken. Die Steuerverwaltung scheint aber bemüht zu sein, die entstandenen Verluste zu kompensieren, indem die Steuer-schraube bei denjenigen, die bezahlen und auch regelmässig zahlen, übermässig angezogen wird. Sauer aufgestossen ist uns auch die Erhöhung der Taggelderansätze, welche das Strafvollzugskonkordat ausgerechnet jetzt, in einer der tiefsten Rezessionen seit der Nachkriegszeit, beschlossen hat. Die SVP-Fraktion hilft trotzdem mit, allerdings mit höchstens einer «Mikrobegeisterung» und wird der Vorlage zustimmen.

Beat Loosli, FDP. Alle Jahre wieder – aber es lohnt sich, etwas genauer hinzuschauen. Denn bei einzelnen Posten kann man sich den Gedanken nicht verkneifen, dass eine Gewinnverwendung gemacht wurde und entsprechend Rückstellungen gehortet wurden. Das soll aber auch so sein. Man soll in guten Jahren Abschreibungen auf Gebühren oder Rückstellungen für künftige Abschreibungen machen. In

diesem Sinn stimmt unsere Fraktion zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffern 1, 2 und 3 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Grosse Mehrheit

SGB 060/2011

Kreditübertragungen 2011

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. April 2011 (RRB Nr. 2011/908), beschliesst:

1. Die 7 beantragten Kreditübertragungen in der Höhe von insgesamt Fr. 716'100.-- als Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2011 werden bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser, CVP. Auch bei diesem Geschäft kann ich es als Fraktionssprecherin kurz machen: Wir treten auf das Geschäft ein und stimmen dieser Kreditübertretung, die nur eine Abteilung betrifft, zu.

Annekäthi Schluop-Bieri, FDP. Auch unsere Fraktion ist mit diesem Antrag einverstanden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Zifer 1	Angenommen
Ziffer 2	Angenommen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit

SGB 029/2011

Geschäftsbericht 2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 15. März 2001:

A) Geschäftsbericht 2010

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fach-hochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. März 2011 (RRB Nr. 2011/572), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom xx. März 2011, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2010 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'821'802'396
- Ertrag	Fr.	- 1'901'290'416
<hr/>		
Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	- 79'488'020

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	171'443'640
Einnahmen	Fr.	- 60'038'932
<hr/>		
Nettoinvestitionen	Fr.	111'404'708

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 57'245'815
-------------------------	-----	--------------

1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme

Fr. 1'636'053'629

1.1.5 Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 79'488'020 dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2010 Fr. 552'281'019.

1.2 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 23'341'637 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2010 insgesamt 1'027,7 Mio. Fr. beträgt.

1.3 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2010 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2010

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des

Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 , nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. März 2011 (RRB Nr. 2011/572), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 15. März 2011 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2010 wird genehmigt.
- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- e) Änderungsantrag der Fraktion SP vom 14. Juni 2011 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FDP, Präsident. Beim Änderungsantrag der SP-Fraktion bei diesem Geschäft werden wir eine Abstimmung mit Namensaufruf vornehmen.

Willy Hafner, CVP, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Es hat mich überrascht, als erster Redner aufgerufen zu werden. Dazu habe ich gestern wohl etwas zu lange «tschuttet» und meine Stimme ist irgendwie angeschlagen. (*Heiterkeit im Saal*) Die Geschäftsprüfungskommission stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf 2, Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse: 1. Der Auftrag vom 19. Mai 2010: Durchführung einer Session im Schwarzbubenland (überparteilich) wurde irrtümlicherweise im Bericht nicht aufgeführt. Wir beantragen, diesen Vorstoss als unerledigt zu führen. 2. Postulat vom 20. Juni 2000: Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli). Im Geschäftsbericht beantragt der Regierungsrat erledigt und begründet das damit, dass aus der heutigen Sicht eine Kostenbeteiligung für Eltern am 10. Schuljahr nicht angezeigt ist. Daraus geht eben gerade hervor, dass der Vorstoss nicht umgesetzt worden und deshalb nicht erledigt ist. Ob der Vorstoss trotzdem als erledigt qualifiziert werden soll, ist eine politische Frage, die diskutiert werden muss. Aus diesem Grund ist aus der Sicht der GPK der Auftrag nicht erledigt. 3. Der Antrag des Regierungsrats betreffend Auftrag vom 26. August 2008: Steuerabzug für Beiträge an Sport- und Kulturvereine (Fraktion FdP) lautete bereits letztes Jahr auf erledigt und abschreiben. Diesem Antrag folgte der Kantonsrat nicht und es wurde stattdessen beschlossen, den Vorstoss als unerledigt aufzuführen. Die GPK hingegen beantragt nun, den Vorstoss als erledigt aufzuführen. Wir bitten Sie, der Geschäftsprüfungskommission zu folgen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Die Reihenfolge bei den Sprechern hat mich gerade etwas verwirrt – aber man kann es auch mal anders machen.

Der Kanton Solothurn steht auf gesunden finanziellen Füßen für die Herausforderungen, die ab nächstem Jahr auf die Kantonsfinanzen zukommen. Die Finanzkommission hat denn auch bei der Beratung des Geschäftsberichts keine grossen Worte verloren. Offensichtlich ist man rundum zufrieden mit dem guten Rechnungsabschluss.

Ein Ertragsüberschuss von rund 80 Mio. Franken ist angesichts der Ausgangslage, nämlich das Budget sah keinen Gewinn vor, hoch, aber nicht unerwartet. Man muss aber feststellen, dass halt - und das ist durchaus positiv gemeint – wie in vielen anderen Kantonen, die Steuereinnahmen wegen der Wirtschaftskrise und mit Blick auf die Steuerausfälle durch die Steuergesetzreformen, zu pessimistisch budgetiert worden sind. So wurde im Jahr 2010 wohl zu früh mit einem Rückgang gerechnet. Wobei an dieser Stelle auch erwähnenswert ist, dass die Steuerausstände 2010 um 30 Mio. Franken zugenommen haben.

Es kann festgestellt werden, dass die Steuererträge von den natürlichen Personen wie budgetiert in gleicher Höhe wie im Vorjahr eingetroffen sind. Bei den juristischen Personen hat es im Vergleich zum Vorjahr Einbussen gegeben, aber nicht im befürchteten Ausmass. So sind Mehreinnahmen bei den kantona-

len Steuern von rund 60 Mio. Franken zu verzeichnen. Dazu kommt ein grösserer als budgetierter Anteil an Bundesgeldern: Der Kanton Solothurn hat vom Bund 12 Mio. Franken mehr vom Bund erhalten, als budgetiert war. Ein besseres Ergebnis beim Steuerertrag wird auch noch das Jahr 2011 prägen, so dass auch das laufende Jahr positiv abschliessen wird. Ab 2012 – wir werden es beim IAFP noch sehen – kann auch bei noch so guten Prognosen auf Seiten Steuereinnahmen, kein Überschuss mehr erreicht werden. Auf der Ausgabenseite halten sich Mehr- und Minderausgaben die Waage und sind erklärbar. Der in den Globalbudget ausgewiesene Aufwand weicht als Gesamter nur unwesentlich vom Budget ab. Es kam dann weder in den Sachkommissionen noch in der FIKO zu grossen Diskussionen. Einen grösseren Mehraufwand hat es vor allem bei den Ergänzungsleistungen gegeben, die rund 13 Mio. Franken höher ausgefallen sind wegen den Heimtaxen im Behindertenbereich sowie der demografischen Entwicklung. Die zusätzliche Rückstellung bei der soH wegen der Übernahme von Personal aus der Pensionskasse der Bürgergemeinde von 11 Mio. Franken ist bekannt gewesen. Wesentliche Minderaufwände sind wegen Projektverschiebungen bei den Volksschulen, bei der Ergänzungsleistung für Familien wegen noch nicht Ausschöpfung des Angebots sowie bei den Globalbudgets öffentlicher Verkehr und bei den Mittelschulen zu verbuchen.

Ich möchte namens der Finanzkommission der Verwaltung, respektive allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle danken für die geleistete Arbeit und das Bemühen, die finanziellen Ressourcen sorgfältig und effizient einzusetzen, die Leistungsziele zu erreichen und für zufriedene Kundinnen und Kunden zu schauen. So kommt es auf jeden Fall in den Globalbudgets zum Ausdruck - und das ist erfreulich.

Das geplante Nettoinvestitionsvolumen von 131 Mio. Franken ist nicht ausgeschöpft worden, was bereits anlässlich des Rechnungsabschlusses 2009 voraussehbar war. So viele Investitionen sind gar nicht umsetzbar gewesen. Vor allem sind Investitionen beim Spital Olten verschoben worden, bei der ERO könnte zum Teil günstiger gebaut werden oder es wurden gewisse Sachen verschoben. Trotzdem, mit 111,4 Mio. Franken Nettoinvestitionen ist in den letzten Jahren noch nie so viel investiert worden wie 2010. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 151 Prozent. Auf der andern Seite darf nicht vergessen werden, dass die Investitionen in den Strassenbau in der Erfolgsrechnung nicht sichtbar sind, weil sie über den Strassenbaufonds laufen. Die Strassenbaufondsverschuldung beträgt per Ende 2010 rund 55 Mio. Franken.

Der Kanton Solothurn weist jetzt ein Nettovermögen von 42,7 Mio. Franken aus. Er erwirtschaftet damit einen Nettozinsertrag von 7,6 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt 552,3 Mio. Franken. Auf der andern Seite weist die Kantonale Pensionskasse immer noch eine Deckungslücke von rund einer Milliarde Franken aus, für die der Kanton gerade stehen muss.

Es ist klar, der Rechnungsabschluss gibt einmal mehr Spielraum für künftige Ausgaben, die auf uns zukommen werden. Zwar kann wohl davon ausgegangen werden, dass die Steuereinnahmen stabil bleiben, was auch die Wachstumsprognose zeigt. Wie weit sich die Folgen der Steuergesetzrevision und der Wirtschaftslage noch auswirken werden, ist aber nicht genau voraussehbar. Trotzdem: Weniger Geld von der Nationalbank, mehr Ausgaben im Gesundheits-, Schul- und Sozialbereich werden auf uns zukommen.

Vorerst haben wir ein grosses Eigenkapitalpolster, das jetzt alle behändigen wollen. Es ist aber aus Sicht der Finanzkommission festzustellen, dass dieses Eigenkapital ein Polster für die schlechten Zeiten sein soll. Diese schlechten Zeiten kommen nun auf uns zu und ich werde beim IAFP darauf zurückkommen.

Die Finanzkommission hat den Geschäftsbericht einstimmig genehmigt und beantragt Ihnen, das Gleiche zu machen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich möchte mich bei Susanne Schaffner entschuldigen, dass ich Willy Hafner vorgezogen und ihn als ersten Sprecher aufgerufen habe.

Philipp Hadorn, SP. Die Behandlung des Geschäftsberichtes ist faktisch die Lesung einer Geschichtsschreibung. Die Geschichtsschreibung wird im Wesentlichen mit zwei Hauptzielen definiert: Einerseits Festhalten von konkreten Ereignissen, andererseits Einordnung der Ereignisse nach inhaltlichen, ideellen und/oder ideologischen Werten. Selbst ein Geschäftsbericht erfolgt also subjektiv und auch die Aufteilung und die Zuordnung von Zahlenwerten ist offenbar nicht eine reine objektive Angelegenheit.

Fakt ist allerdings, dass im vergangenen Jahr unser Kanton ein sehr gutes finanzielles Ergebnis erzielen konnte, das weit über allen Erwartungen liegt. Wir haben gehört, die Gründe liegen beim Minderaufwand Volksschule, Ergänzungsleistungen für Familien, bessere Abschlüsse der Globalbudgets. Ob jeder

Minderaufwand ein Grund zur Freude ist, darf und muss dabei allerdings immer wieder hinterfragt werden. Die Ergänzungsleistungen für Familien wurden offenbar nach wie vor von zahlreichen Familien, die Anspruch auf Unterstützung hätten, nicht beantragt. Damit kann ein sozialpolitisches Ziel nur eingeschränkt erreicht werden, was eigentlich schade ist. Die besseren Abschlüsse der Globalbudgets haben vielfältige Gründe.

Die Mehreinnahmen sind natürlich begrüssenswert. Insbesondere, wenn ein wesentlicher Grund in der überraschend schnellen Erholung der Wirtschaft liegt. Die höheren Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen zeugen davon, dass es vielen Unternehmen und privaten Personen im vergangenen Jahr wirtschaftlich gut ging, so dass auch die Allgemeinheit davon mit profitiert hat. Die höheren Bundesanteile an direkter Bundessteuer und Verrechnungssteuer zeugen ebenfalls davon.

Im Detail lassen vielleicht einzelne Rechnungsposten schon aufforchen. Dafür hat sich bei der Behandlung der Berichte der einzelnen Ämtern in den zuständigen vorberatenden Kommissionen auch genügend Raum zu Klärung und Erklärungen geboten.

Mit dem respektablen Einnahmenüberschuss wird nun eine Äufnung der Eigenmittel vorgeschlagen. Der Kanton Solothurn weise nun zum ersten Mal seit über 50 Jahren ein ausgewiesenes Pro-Kopf-Vermögen von 166 Franken aus entnehmen wir dem Bericht. Jetzt nach Spar- oder Einnahmenreduktionsvorschlägen zu rufen, wäre schlichtweg fehl am Platz. Kostspielige Aufgaben stehen bevor, die es auch zu finanzieren gilt und die wir uns leisten müssen und wollen. Geld nicht ausgeben kann ein Verpassen wichtiger Investitionen und Entwicklungsschritten für die Zukunft unseres Kantons bedeuten. Gelassenheit, verbunden mit Sorgfalt und haushälterischem Umgang in der Finanzpolitik, verlangt die SP und versucht, dies seit Jahren zu leben. Der vorliegende Rechnungsabschluss zeigt, dass grundsätzlich gut und verantwortungsbewusst gearbeitet wurde.

Danke an alle Mitwirkenden, gerade auch an der täglichen Arbeit und an den Schalthebeln in der Verwaltung. Der Umgang mit den begrenzten Mitteln scheint zweckmässig, das Finanzdepartement schafft eine ständig verbesserte Darstellung des Berichtes, was zu einfacherer Leserlichkeit und Verständlichkeit führt. Auch hierfür besten Dank. Es zeigt sich, dass weder Sparhysterie noch mit der «grossen Kelle anrühren» angepasst war und ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Die Diskussion in den Vorberatungen hat ergeben, dass grundsätzlich auch der Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse in Ordnung ist. Die Gründe für die fehlende Erledigung einzelner Vorstösse ist zwar nicht immer ganz ersichtlich, teilweise aber erklärt worden.

Den Antrag der SP-Fraktion zum Vorstoss im Zusammenhang mit einem AKW-Standort im Niederamt, wird mein Fraktionskollege Fabian Müller noch separat begründen. Die SP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht ein und wird den Beschlussesentwürfen 1 und 2 (inkl. Anträgen der GPK und unserem Antrag) zustimmen.

Felix Wettstein, Grüne. Die Fraktion der Grünen dankt der Regierung und der Verwaltung für den informativen und transparenten Geschäftsbericht. Wir werden dem Beschlussesentwurf 1 zustimmen und den Geschäftsbericht genehmigen. Beim Beschlussesentwurf 2 werden wir mehrheitlich der GPK zustimmen. Es geht ja um die Frage, was abschreibungsreif ist und was nicht und wo man in der GPK in drei Fällen zu einer anderen Bewertung kam als die Regierung.

Wir haben selber auch gewisse Unsicherheiten gehabt, wie mit dem Ergänzungsantrag der GPK umzugehen ist. Deshalb werde ich mir als GPK-Mitglied erlauben, noch etwas zur Klärung zu ergänzen: Wir haben in der GPK als Vergleich die letztjährige Liste der als unerledigt taxierten Vorstösse angeschaut. Dabei merkten wir, dass damals beim unerledigten Vorstoss zur Session im Schwarzbubenland im diesjährigen Bericht gar nichts mehr steht. Das müsste auf Seite 363 des Berichts stehen. Das Gleiche gilt beim Finanzdepartement, wo der Auftrag Steuerabzüge für Sport- und Kulturvereine als nicht erledigt dargelegt wird. Es ging einfach vergessen, diese Vorstösse in den vorliegenden Bericht aufzunehmen (siehe Seiten 363 und 377). Auf Seite 374 stellt sich die Frage, ob das Postulat Finanzierung des 10. Schuljahres als unerledigt zu führen ist, wie von Willy Hafner bereits erwähnt, oder als erledigt, wie von der Regierung beantragt. Wenn man die Begründung der Regierung liest, liegt der Schluss nahe, sie müsste beantragen, es als unerledigt abzuschreiben. Erledigt ist es eindeutig nicht, weil die Formulierung des Postulats nicht erfüllt worden ist.

In diesem Sinn beantragen wir mehrheitlich, den GPK-Anträgen zu folgen, zwei davon haben redaktionelle Gründe. Wir werden dem Antrag der SP, den Auftrag überparteilich: Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern, unerledigt abzuschreiben, folgen, da er unerfüllbar ist.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch meine Stimme ist etwas belegt. Aber bei mir kommt es nicht von den Füssen! Eine Eintretensdebatte für die Rechnung ist eigentlich überflüssig. Ich muss aber davon ausgehen, dass die Rechnungslegung «true and fair» ist und es damit keinen Grund gibt, nicht einzutreten. Aber ist die Gelegenheit, einige ganz grundsätzliche Bemerkungen zur finanziellen Situation unseres Kantons anzubringen. Bei der Vorbereitung dieses Votums, las ich zuerst dasjenige, welches ich vor einem Jahr gehalten habe, nach. Mich erstaunte, wie viel davon noch hoch aktuell ist und mit wenig geänderten Zahlen fast wortwörtlich wieder zitiert werden könnte – also quasi ein Plagiat in eigener Sache. Letztes Jahr habe ich zuerst darauf hingewiesen, dass viele Länder, wie zum Beispiel Irland, Griechenland, Portugal, Spanien und auch grosse Nationen, wie Japan und die USA mit noch nie da gewesenen Schuldenbergen und Rechnungsdefiziten konfrontiert sind, währenddem der Kanton Solothurn eine Rechnung präsentiert: 1. Er weist einen noch nie erreichten operativen Überschuss aus. 2. Er hat praktisch keine Schulden. 3. Er verfügt über ein Eigenkapital von einer halben Milliarde Franken.

Der Kommentar lautet dieses Jahr zu den drei Punkten: Immer noch ein hoher, stark vom Budget abweichender operativer Überschuss; jetzt ein kleines Nettovermögen und gar keine Schulden mehr; ein Eigenkapital von über einer halben Milliarde Franken – also alles paletti und bestens? Wenn wir das Weltgeschehen anschauen, hat sich die Situation in den von mir letztes Jahr genannten Ländern nicht nur nicht verbessert, sondern in Japan und Griechenland dramatisch verschlechtert. Wir werden unter Umständen von dieser Verschlechterung auch ganz stark betroffen sein. Ich möchte nur auf die eben erfolgte Schliessung der Papierfabrik Biberist hinweisen. Wenn der Euro weiter sinkt - Auguren sprechen bereits von einem Kurs von 1 zu 1 - wird unser der Export und natürlich exportorientierter Kanton ganz stark betroffen sein. Das müssen wir einfachen sehen, denn es wird unsere zukünftige Planung beeinflussen.

Kehren wir zu unserem Kanton zurück. Wir können mit der Rechnung rundum zufrieden sein und wir werden ihr zustimmen. Tatsache bleibt aber unsere Abhängigkeit von exogenen Quellen: NFA, Nationalbank, direkte Bundessteuer tragen nach wie vor über 15 Prozent zu den Gesamterträgen bei. Wenn wir sie nicht hätten, würden wir mit roten Zahlen abschliessen. Das habe ich bereits letztes Jahr gesagt. Die Aufwandseite hat wiederum um vier Prozent zugenommen. Vom Sparen merkt man in der Verwaltung also noch nichts. Die SVP-Fraktion wartet nun gespannt auf das vom Regierungsrat versprochene Massnahmenpaket, welches umso notwendiger ist, weil der Ertragsrückgang der exogenen Quellen absehbar ist. Wie gestern zu lesen war, ist uns der Kanton Bern da vorangegangen und zwar mit einem Sparprogramm von sage und schreibe 277 Mio. Franken. Übertragen auf den Kanton Solothurn wären das ungefähr 90 Mio. Franken. Das möchte ich dem Regierungsrat als «idée de manoeuvre» geben für das Massnahmenpaket, welches er vorbringen will. Wir sind für Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2. Wir lehnen den Antrag der SP-Fraktion ab.

Beat Loosli, FDP. Einmal mehr dürfen wir mit dem Geschäftsbericht 2010 ein gegenüber dem Voranschlag wesentlich verbessertes Ergebnis entgegennehmen. Das operative Ergebnis von 79.5 Mio. Franken übertrifft den Voranschlag, wo mit einem Verlust von 3.5 Mio. Franken gerechnet wurde, doch um 83 Mio. Franken. Damit reiht sich das Ergebnis nahtlos an die Vorjahre. Seit dem Jahre 2005 verfügt der Kanton Solothurn über ein Eigenkapital, welches nun um den operativen Gewinn 2010 auf über eine halbe Milliarde, nämlich auf 552.3 Mio. Franken angewachsen ist.

Aber auch andere Kennzahlen lassen sich sehen und sprechen für die Finanzlage des Kantons. Der Kanton hat keine Nettoverschuldung mehr. Ich glaube, das kannte man in den letzten 40 Jahren nie. Die Nettoverschuldung des letzten Abschlusses von 14.6 Mio. Franken hat sich in ein Nettovermögen von 42.7 Mio. Franken gewandelt. Gemessen an der Nettoverschuldung 2006 von über 400.5 Mio. Franken ist das eine stolze Leistung, die der Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit Regierung/Verwaltung/Parlament erbracht hat. Auf den Einwohner gerechnet konnte die Pro-Kopf-Verschuldung von 1590 Franken im Jahr 2006 gänzlich eliminiert werden und hat sich in ein Nettovermögen pro Kopf von 170 Franken gewandelt.

Diese äusserst positive Entwicklung schlägt sich nicht zuletzt auch in der operativen Rechnung nieder. Betrag der Nettozinsaufwand noch im Jahr 2006 17.9 Mio. Franken, resultiert 2010 ein Nettozinsertrag von 7.6 Mio. Franken. Dies bedeutet doch, während der laufenden Rechnung der letzten fünf Jahre, einen zusätzlichen Spielraum in der operativen Rechnung von 25.5 Mio. Franken. Dies entspricht immerhin über 3 Steuerprozente bei den natürlichen Personen.

Die Wandlung einer Nettoverschuldung in ein Nettovermögen ist nur dank einem positiven Finanzierungsergebnis möglich. Wurde noch im Voranschlag mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 69 Prozent

oder mit anderen Worten, mit einer Neuverschuldung gerechnet, bedeutet der Selbstfinanzierungsgrad im Abschluss von 151 Prozent genau dem Abbau der restlichen Nettoverschuldung.

Hier stellt sich die Frage, ob dieses äusserst positive Finanzierungsergebnis nicht auf fehlende Investitionen zurückzuführen ist. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2010 über 111.4 Mio. Franken liegen doch fast 20 Mio. Franken unter dem Voranschlag von 131.1 Mio. Franken. Hätte man jedoch diese Investitionen gleichwohl ausgeführt, würde dies immer noch ein positives Finanzierungsergebnis bedeuten und damit wäre die Nettoverschuldung getilgt. Die Nettoinvestitionen im 2010 über 111.4 Mio. Franken liegen deutlich über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre und sind überhaupt die höchsten in den letzten Jahren.

Was hat zum positiven Abschluss beigetragen? Einerseits ist es die Ertragsseite. Erfreulich ist, dass beide Steuerkategorien – die natürlichen Personen mit 32.7 Mio. Franken und die juristischen Personen mit 39.1 Mio. Franken – die Erwartungen deutlich übertroffen haben. Aber auch die Bundesanteile an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer haben die Erwartungen ebenfalls übertroffen.

Nebst den Steuererträgen haben auch Minderaufwendungen, zum Beispiel bei den Volksschulen, zum guten Ergebnis beigetragen. Der Minderaufwand bei den Ergänzungsleistungen von Familien von 7.6 Mio. Franken wurden so nicht erwartet. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Globalbudget-Dienststellen gesamthaft 13.8 Mio. Franken unter dem Voranschlag blieben. Es gilt der Verwaltung für diese Leistung zu danken.

Bei den Mehraufwendungen habe ich die Ergänzungsleistungen bereits erwähnt. Ebenfalls haben wir einmal mehr höhere Staatsbeiträge an die Solothurner Spitäler in der Höhe von 11 Mio. Franken. Wir sind uns bewusst, dass es sich hier um Rückstellungen für die Teilliquidation bei der Pensionskasse im Zusammenhang mit der Schliessung Allerheiligenberg in der Höhe von 4.5 Mio. Franken und für den Übertritt/Einkauf des Personals des Bürgerspitals Solothurn (Ausfinanzierung der Deckungslücke) in die kantonale Pensionskasse handelt.

Ich möchte noch auf das Votum von Hannes Lutz zurückkommen, wo er das Steuerpaket des Kantons Bern erwähnte. Ich musste bei der Lektüre des Bundes schmunzeln, denn es war Folgendes zu lesen: «Ein Steuerpaket bis an die rot-grüne Grenze.» Wahrscheinlich haben sie die Schmerzgrenze noch nicht erreicht. Gemäss den Berechnungen von Hannes Lutz, entspräche das umgerechnet für den Kanton Solothurn etwa 90 Mio. Franken. Da bin ich doch beruhigt, weil die Budgetvorgabe der Finanzkommission verlangt genau die Einsparung dieses Betrags für das Budget 2012. Also wären wir recht kongruent. Zusammengefasst gilt es, der Regierung, vor allem dem Finanzdepartement und der Verwaltung, für die Rechnungslegung, für die transparente Berichterstattung und das gute Resultat zu danken. Vielleicht darf der Kanton Solothurn, mit Blick auf die Vergangenheit, stolz auf das im Finanzbereich Erreichte schauen.

Roland FÜRST, CVP. Die Diskussionen zum Geschäftsbericht 2010 sind, wie in der FIKO, auch in unserer Fraktion nur kurz geführt worden. Ein Geschäft also, das keine hohen Wellen geworfen hat. Der Geschäftsbericht ist ein gutes Dokument: Informativ die dicke Ausgabe für den Schreibtisch und schön gestaltet der dünne Teil für den Nachttisch.

Ähnlich wie das Äussere ist auch das Innere: Sehr erfreulich in Bezug auf das finanzielle Ergebnis und auch in Bezug auf die Kennzahlen, die schlussendlich daraus resultierten. Die Eckdaten wurden von den Kommissionssprechern und meinen Vorrednern erläutert und als letzter Fraktionssprecher muss ich sie nicht nochmals wiederholen. Das Resultat ist wesentlich besser als budgetiert. Die massive Differenz zum Voranschlag ist das Resultat von positiven Differenzen im Einnahmen- und Ausgabenbereich, wobei der ganz grosse Brocken eine Abweichung auf der Einnahmenseite ist. Die Steuereinnahmen sind – sagen wir es konservativ – gut 70 Mio. Franken zu tief veranschlagt worden, was in etwa zehn Steuerprozentpunkten entspricht.

Die Rechnung ist ein Blick zurück und wird deshalb oft nicht gerade als spannendes Geschäft beurteilt. Die Rechnung ist aber nicht nur Geschichtsschreibung, wie wir es vom SP-Fraktionssprecher gehört haben, es ist in erster Linie ein Abbild der Disziplin des Kantons in Sachen Einhaltung der finanziellen Vorgaben, die es je nach dem positiv oder negativ zu würdigen gilt. Beim vorliegenden Rechnungsergebnis 2010 ist sie sicher positiv zu werten, was an dieser Stelle festzuhalten ist. Der Kanton Solothurn hat sich auch im 2010 durch eine lobenswerte Ausgabendisziplin ausgezeichnet. Das ist nicht das erste Mal und deshalb weisen wir heute Kennzahlen aus, die nach langer Durststrecke und ein wenig Gold, sowie eben Disziplin, wieder sehr gut aussehen. Sie lassen Handlungsspielraum zu, der dann wichtig wird, wenn man den Kanton nicht nur verwalten, sondern auch gestalten will. Damit ist aber nicht gemeint,

dass wir die Aufgaben des Staates ausweiten sollen, sondern vielmehr, dass wir in der Lage sind, auf der Einnahmenseite zu bremsen. Auf diese Diskussion gehen wir aber nicht im Rahmen der Behandlung der Rechnung ein.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den beiden Beschlussesentwürfen zustimmen. In Bezug auf den Beschlussesentwurf 2 werden wir den Antrag der GPK einstimmig gutheissen. Zum Antrag der SP möchte ich erwähnen, dass unsere Fraktion heute nicht Stellung nimmt zur Frage Kernkraft ja oder nein, respektive Kernkraftausstieg ja oder nein. Wir behandeln heute den Geschäftsbericht 2010 und konkret den Stand der parlamentarischen Vorstösse per 31. Dezember 2010. Zu diesem Zeitpunkt war der Inhalt des Auftrags mit Sicherheit nicht abgeschrieben und ob zulässig oder nicht: Es ist schlicht systemwidrig, wenn wir heute sagen, den Auftrag wollen wir per damals, also per 31. Dezember 2010 als unerledigt abschreiben.

Es kommt dazu, dass wir uns nicht darauf einlassen, im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichts ohne entsprechende Grundlagen und ohne vorherige Diskussion in den zuständigen Kommissionen, über eine solch wichtige Entscheidung zu befinden. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag der SP mehrheitlich ablehnen.

Felix Wettstein, Grüne. Ich hatte meinen Fraktionsbericht noch nicht beendet – ich holte wohl etwas zu tief Luft – und das Wort war schon an den nächsten Fraktionssprecher weitergegeben worden. Aber das macht nichts, von der Dramaturgie dieses eher trockenen Geschäfts her ist es gar nicht schlecht, dass ich jetzt den Rest sagen kann, nachdem die drei bürgerlichen Vertreter ihre Meinung vertreten haben.

Auch wir freuen uns natürlich über das gute Finanzergebnis und dass die Nettoverschuldung in ein Nettovermögen umgewandelt werden konnte. Was uns jedoch erstaunt – es kann heute den Zeitungen entnommen werden – dass nun gewisse Kreise aus dem Rückblick auf das abgeschlossene Geschäftsjahr ableiten wollen, man müsse die Steuern senken. Der Massstab für diese Entscheidung muss doch der Aufgaben- und Finanzplan sein, der in die Zukunft schaut und nicht der Blick in die Vergangenheit. Bei Traktandum 7 kommen wir darauf zurück. Und wenn reklamiert wird, der Staat habe den Steuerzahlern unberechtigterweise Geld abgenommen, möchte ich doch daran erinnern, was das Wort «sparen» eigentlich bedeutet oder zumindest bedeutet hat, als ich das Wort kennen lernte, nämlich als ich das erste Sparkässeli erhielt. Sparen hiess damals: Wenn du etwas übrig hast, dann leg es auf die Seite. Jetzt hat der Begriff bei gewissen Leuten eine gegenteilige Bedeutung angenommen: Sparen heisst im Sprachgebrauch der sogenannten Steueroptimierer, dass der Staat die notwendigen und die fälligen Dinge nicht machen soll oder höchstens halbbatzig. Philippe Hadorn hat in seinem Votum bereits auf diese Tendenz hingewiesen. Wir haben es gehört: Letztes Jahr sind statt 131 Mio. Franken budgetierte Investitionen tatsächlich 20 Mio. Franken weniger investiert worden. Das kann nicht das Ziel einer verantwortungsvollen Politik sein. Für uns Grüne sind knausern und sparen zwei total verschiedene Dinge. Wir bitten, keine falschen Schlüsse aus dem Rückblick auf dieses gute Geschäftsjahr zu ziehen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Felix, das war nicht meine Absicht, dich zu unterbrechen, aber wenn jemand während fünf Sekunden nichts mehr sagt, ist die Sache für mich erledigt. (*Unruhe im Saal*) Ich gebe das Wort nun der Regierung.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Diese Eintretensdebatte würde dazu einladen, einige philosophischen Gedanken zu entwickeln. Das werde ich nicht tun. Ich möchte nur einen entwickeln.

Vorerst bedanke ich mich für das Lob. Ich nehme es nicht für mich, sondern gebe es nahtlos an meine Verwaltung und Mitarbeitenden und selbstverständlich an meine Kollegen, wie der Baudirektor es korrekt bemerkt hat. (*Heiterkeit im Saal*) Walter Straumann liegt mit seiner Bemerkung durchaus richtig. Schliesslich sind meine Kollegen ja nicht meine Mitarbeitenden. Ich habe gerade gehört, wie sparen definiert werden kann. Leider wird sparen manchmal auch so definiert, dass man Geld, welches man gar nicht hat, nicht ausgibt. Das ist natürlich nicht gespart. Aber lassen wir für heute das so stehen.

Ich gehe auf zwei, drei gemachte Bemerkungen ein. Zuerst zu den Steuerausständen, Hannes Lutz: Auch mich ärgert das. Gleichzeitig ist es aber auch ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Vor einigen Jahrzehnten rechnete man es sich zur Ehre an, per Ende Jahr wenigstens die Zinsen und Steuern bezahlt zu haben. Das ist – positiv formuliert – nur noch bedingt der Fall. Es gibt auch noch andere Gründe, wie zum Beispiel Personen, die in Schwierigkeiten geraten und nicht zahlen können. Das gibt es – aber es gibt auch solche, die nicht bezahlen wollen. Den Vorwurf, das Steueramt kompensiere dies mit intensi-

veren Veranlagungen, muss ich entschieden zurückweisen. Dem ist überhaupt nicht so. Die Aufgabe des Steueramts ist es, korrekte Veranlagungen zu machen und zu schauen, dass möglichst alle Steuern bezahlt werden. Hier sind wir uns wiederum einig.

Ich weiss, der erfolgreiche Rechnungsabschluss wird von beiden Seiten angeschaut. Die einen sagen, wir hätten uns einmal mehr getäuscht. Da könnte ich belegen, dass dies nicht so ist, denn die Vorgaben, die wir anwenden mussten, waren anders. In der Zeitung war heute Morgen folgende Frage, gestellt von einer gewissen Partei, zu lesen: «Wem gehören die Lorbeeren?» Ich kann sie gleich beantworten: Sie gehören nicht dem Finanzminister. Ich suche weder Lob noch Anerkennung, noch irgend etwas anderes. Ich versuche ganz einfach, meine Aufgabe zu erfüllen, so gut wie ich es kann. Nicht als Kritik, sondern als Feststellung möchte ich folgendes festhalten: Vor mir gab es Zeiten, wo man sich ebenfalls getäuscht hat – nur immer «angers ume». Jetzt kann man darüber philosophieren, was gescheiter war. Ich lasse es einfach mal im Raum stehen. Hannes Lutz, ich weiss, du bist der bessere Mathematiker als ich. Aber im Kanton Bern, verglichen mit uns, geht es darum, von einem absolut erhöhten Ausgabenniveau 200 Mio. Franken einzusparen. Wenn wir den Vergleich ziehen, rechnen wir mit einem Faktor von 3,5. Als guter Mathematiker wirst du mir sagen, das ergäbe nicht 90 Mio. Franken, sondern etwas weniger. Aber das können wir gelegentlich noch ausdiskutieren. Kurz und gut, namens der Regierung möchte ich mich für die gute Aufnahme bedanken. Wir hoffen, dass die Rechnung 2011 auch einigermaßen gut ausfallen wird. Im Moment sind wir sicher auf Budgetkurs.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress	Angenommen
Ziffern 1-1.3	Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	Grosse Mehrheit
---------------------------------------	-----------------

Beschlussesentwurf 2

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 15. März 2011 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2010 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.3 genehmigt.
 - 1.1. Behörden
 - 1.1.1. Auftrag vom 19. Mai 2010: Durchführung einer Session im Schwarzbubenland (überparteilich); unerledigt.
 - 1.2. Departement für Bildung und Kultur
 - 1.2.1. Postulat vom 20. Juni 2000: Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli FdP/JL); unerledigt.
 - 1.3. Finanzdepartement
 - 1.3.1. Auftrag vom 26. August 2008: Steuerabzug für Beiträge an Sport- und Kulturvereine (Fraktion FdP); erledigt

Claude Belart, FDP, Präsident. Beim Beschlussesentwurf 2 sind meines Erachtens – Sie können mich korrigieren – die Anträge der GPK unbestritten und ich möchte über die Punkte 1.1 bis 1.3 global abstimmen lassen und nicht einzeln.

Abstimmung

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Grosse Mehrheit

Antrag der Fraktion SP

Ziffer 1 soll wie folgt ergänzt werden:

1.4. Volkswirtschaftsdepartement

1.4.1. Auftrag überparteilich vom 30. Oktober 2007: «Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern», unerledigt abgeschrieben.

Fabian Müller, SP. Durch einen Reaktorunfall, wie er im Atomkraftwerk in Gösgen nicht ausgeschlossen werden kann, würde die Lebensgrundlage der Solothurner, aber auch der Schweizer Bevölkerung zerstört. Die Gefahr, dass früher oder später in der Schweiz ein entsprechender Unfall stattfindet, ist nicht auszuschliessen. Mit Gösgen 2 wären wir weitere Jahrzehnte dazu verurteilt, mit dem Risiko eines komplexen technischen Systems zu leben. Das Risiko wollen wir nicht eingehen. Die Energiepolitik ist ein zentrales Element zur Sicherung von Wohlstand und Arbeit für alle. Sie muss auf den Pfeilern der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien aufgebaut werden. Der im Jahr 2007 überwiesene Auftrag: «Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern» ist deshalb als unerledigt abzuschreiben.

Die von Roland Fürst erwähnte Systemwidrigkeit kann ich nirgendwo sehen. Wir haben am 8. Dezember 2010 hier im Rat die Interpellation von Philipp Hadorn: «AKW Gösgen – wird Gesetz verletzt und Sicherheit gefährdet?» diskutiert. Die Antworten der Regierung haben uns damals nicht gerade von der Sicherheit der Atomkraftwerke überzeugt. Unsere Skepsis gegenüber einem Neubau eines Atomkraftwerks in Gösgen hat sich durch die schwammige und unvollständige Antwort des Regierungsrats nur noch verstärkt. Unsere Argumentation gegenüber der Atomkraft ist fundiert und wir haben sie auch immer wieder thematisiert.

Yves Derendinger, FDP. Unsere Fraktion ist – wie das Fritz Brechbühl gestern noch in einem Mail ausgeführt hat – auch der Meinung, dass der Antrag der SP formell zulässig ist. Bei ihrem Antrag geht es der SP darum, ein Auftrag, der von der Mehrheit des Kantonsrats als erheblich erklärt worden ist, abzuschreiben. Uns ist auch klar, dass sich in Bezug auf die Kernenergie seit Fukushima einiges verändert hat. Wir sind aber nicht bereit, im Rahmen des Geschäftsberichts so auf die Schnelle über eine solch weitreichende Entscheidung zu befinden. Wir haben ja auch gar keine Unterlagen zu diesem Geschäft, beziehungsweise zu diesem brisanten Thema: Es gibt keine Vorlage, wir haben keine ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Thema, das Thema ist in den entsprechenden vorberatenden Kommissionen nicht behandelt worden und es liegen auch keine Kommissionsanträge vor. Das reicht uns nicht und wir werden unter diesen Voraussetzungen heute nicht auf eine Kernenergie-debatte einlassen. Diese Debatte werden wir hier im Saal schon noch führen, nämlich dann, wenn die in der März-session eingereichten Vorstösse behandelt werden. Unter diesen Vorstössen befinden sich Aufträge wie «Alpiq soll Gesuch für Neubau Gösgen II zurückziehen», «Richtplanverfahren für das neue KKN ist abubrechen» und «Ausstieg aus der Atomenergie». Für die Behandlung dieser Vorstösse werden dann die Unterlagen, die uns heute fehlen, vorhanden sein und eine seriöse Diskussion kann geführt werden. Unter den heutigen Umständen ist das nicht möglich. Und je nach Ergebnis der Diskussion wird dann auch das Abschreiben, wie das die SP heute verlangt, ein Thema sein. Aus diesen Gründen – und nicht mit einer inhaltlichen Aussage zur Kernenergie – lehnt unsere Fraktion den Antrag der SP einstimmig ab.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Der Geschäftsbericht ist ein Abbild von Tatsachen, auch beim Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse. Dass das Niederamt als Standort für ein neues Kernkraftwerk gesichert werden soll, hat sich überholt und die Forderung ist nicht mehr richtig. Sie ist zum Glück nicht erledigt und kann und darf nach unserem Verständnis auch nicht mehr erledigt werden. Der Antrag der SP, den Auftrag als unerledigt abzuschreiben, ist nach unserem Verständnis nur richtig und eben ein Abbild von Tatsachen. Die Grüne Fraktion stimmt selbstverständlich einstimmig zu. Noch kurz zum Votum von Roland Fürst und seiner Partei, wo er sagt, das Vorgehen sei systemwidrig. «Jein» – er hat teilweise recht, aber es braucht jetzt Zeichen, die wir jetzt setzen. Und zur Aussage von Yves Derendinger zu den fehlenden Unterlagen möchte ich Folgendes sagen: Wir haben alle gehört und gesehen, was in den letzten Monaten in diesem Bereich geschehen ist.

Roland Heim, CVP. Ich nehme den letzten Satz des vorherigen Votums auf und möchte der Fraktionschefin der Grünen sagen, dass wir den Geschäftsbericht 2010 behandeln und nicht 2011. Aus diesem Grund werden wir grossmehrheitlich den Antrag der SP nicht unterstützen. Es wird, auch wenn der Ratssekretär aus juristischer Sicht nicht dieser Meinung ist, in aus unserer Sicht staatspolitisch fast unzulässigen Art ein überwiesener Vorstoss wieder bekämpft, notabene von den Gleichen, die ihn bereits vor zwei Jahren bekämpft haben, einfach noch mit den Ereignissen in Fukushima als Hintergrund. Aber wie gesagt, das passierte 2011. Wenn dieses Beispiel Schule macht, können wir von jetzt an bei jedem Geschäftsbericht einen missliebigen Vorstoss wieder bekämpfen und ohne Unterlagen und Kommissionsentscheide als unerledigt abschreiben lassen. Vielleicht hat ja auch in der Zwischenzeit die politische Mehrheit gewechselt. Nach einer Wahl könnte es passieren, dass ein unbestrittenes Geschäft aus dem Vorjahr im Geschäftsbericht als unerledigt abgeschrieben wird. Das ist ein ganz gefährliches Unterfangen, das hier versucht wird. Deshalb werden wir aus formellen Gründen hier mehrheitlich nicht mitmachen.

Es ist nicht angezeigt, die Behandlung des Geschäftsberichts 2010 dazu zu benützen, um eine Atomenergiedebatte zu führen, vor allem weil das Jahr 2010 dazu keinen Anlass geboten hat. 2011 sieht es anders aus. Es sind ja bereits mehrere Vorstösse hängig, die uns sicher im Herbst die Möglichkeit bieten werden, über die Thematik ausgiebig zu diskutieren. Unsere Fraktion wird einen weiteren Vorstoss einreichen, damit die Thematik etwas breiter diskutiert werden kann.

Wir hätten der SP gerne vorgeschlagen, ihren Antrag zurückzuziehen und dafür bei unserem Auftrag mitzumachen, der die Frage der Vorgehensweise des Regierungsrats in Sachen Atomausstieg und die möglichen Konsequenzen auf den Kanton Solothurn aufzeigen soll. Eine Minderheit wird dem Antrag trotzdem zustimmen, weil ihr die Sache so wichtig ist, sie ein Zeichen setzen will und in Kauf nimmt, ein Präjudiz zu schaffen. Die Mehrheit wird aber den Antrag entschieden ablehnen. Wer heute den formell falschen Antrag der SP nicht ablehnt, ist nicht gegen den Atomausstieg, sondern vor allem gegen die Art und Weise und den Ort der Abschreibung eines aktuell gültigen Vorstosses.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte etwas zu den Gedanken sagen, auf welche sich die ganze Diskussion stützt. In der Schweiz haben wir eine vom Nationalrat überwiesene Motion, die das Vorgehen des Bundesrats sanktioniert. Das ist der Stand heute. Der Ständerat wird im Herbst auch darüber diskutieren. Ob er die Motion ebenfalls überweist, ist noch nicht sicher. Nehmen wir aber an, auch der Ständerat überweist die Motion. Ich weiss, dass dann der Bundesrat den Auftrag hat, ein neues Gesetz auszuarbeiten. Denn nach dem heutigen Gesetz kann das Kernkraftwerk im Niederamt, nach den nötigen Abstimmungen gebaut werden. Wie das eventuelle neue Gesetz aussehen wird, steht noch vollständig in den Sternen. Liegen dann die effektiven Zahlen auf dem Tisch, ist es nicht sicher, dass in einer Volksabstimmung in ungefähr drei Jahren dem Ausstieg auch tatsächlich zugestimmt wird. Und erst zu diesem Zeitpunkt werden wir über die Grundlagen verfügen, und nicht vorher.

Markus Schneider, SP. Es erstaunt mich schon, wie man sich jetzt vor allem hinter Formalitäten und Formellem versteckt. Ich habe dafür Verständnis. Der Ratssekretär hat gestern in seinem Mail auch noch klar gesagt, wie die Formalitäten genau zu betrachten und zu bewerten sind. Es werden ja vor allem folgende drei Argumente gegen unseren Antrag vorgebracht: 1. Anträge können nur eingereicht werden, die sich auf den Berichtszeitraum beziehen, also in diesem Fall bis zum Silvesterabend 2010. Das spricht aber nicht gegen unseren Antrag, im Gegenteil. Bei genauer Lektüre unseres Antrags ist ersichtlich, dass wir ihn nicht mit der Auswertung des Mitwirkungsverfahrens zu Gösigen 2 begründet haben, obwohl das ein gutes Argument für die Abschreibung dieses Auftrags wäre. 2. Wir haben unseren Antrag nicht mit Fukushima begründet, obwohl dies selbstverständlich ein hinreichendes Argument für die Abschreibung des Auftrags wäre. 3. Und wir haben unseren Antrag schliesslich auch nicht mit dem angekündigten Atomausstieg auf Bundesebene begründet, was ebenfalls ein plausibles Argument für die Abschreibung gewesen wäre.

Wir haben erstens nur Begründungen vorgebracht – ich verweise hier auf das Votum von Fabian Müller – die sich auf Ereignisse beziehen, welche vor dem Stichtag der Berichterstattung passierten. Wenn andere Fraktionen seither einen Lernprozess durchlaufen haben, ist das sehr erfreulich. Unsere Haltung ist schon immer klar gewesen: Wir intervenierten praktisch jedes Jahr in Fragen der Atompolitik – so auch letztes Jahr. Fabian Müller hat es erwähnt, 2010 reichten wir, genauer gesagt, Philipp Hadorn, eine Interpellation ein. Wir waren mit den Antworten der Regierung sehr unzufrieden. Deshalb ist es sicher zulässig, bei einem entsprechenden Auftrag bei der Berichterstattung auch Anträge zu stellen. Dieser

Antrag und unsere Haltung kommen nicht aus heiterem Himmel. Sie sind in keiner Art opportunistisch und auch nicht zufällig, sondern sehr wohl begründet und nachvollziehbar. Es ist eben manchmal nicht nur entscheidend, welchen Antrag man stellt, sondern auch, wie man ihn begründet.

Es wird zweitens argumentiert, man dürfe überwiesene Vorstösse nicht einfach aufgrund politischer Opportunitäten als unerledigt abschreiben. Entgegen dem hält unser Ratssekretär in seiner E-mail von gestern unmissverständlich fest— ich zitiere: «Die Berichterstattung des Regierungsrats über den Bearbeitungsstand dient ja dazu, dass sich das Parlament über den aktuellen Stand informieren und entscheiden kann, ob Vorstösse erledigt sind oder nicht und ob es an früher erheblich erklärten Vorstössen unter zwischenzeitlich eventuell veränderten Rahmenbedingungen festhalten will.» Ich glaube, das ist klar und eindeutig: Unser Antrag ist also erlaubt und es ist sogar eine Pflicht, über die Aktualität all der Vorstösse zu diskutieren und zu prüfen, ob sie noch sinnvoll sind. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach den ersten Satz des Vorstosses zitieren, denn es ist wahrscheinlich, dass nicht mehr alle genau wissen, was sie damals unterschrieben haben: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenz aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks Gösigen 2 im Niederamt einzusetzen, um so ein positives Signal zu setzen.» Man kann nun wirklich nicht sagen, dass die Aufrechterhaltung des Auftrags noch zeitgemäss und sinnvoll ist.

Es ist in der Vergangenheit auch mehrmals passiert, meistens auf Antrag der GPK, dass Vorstösse unerledigt abgeschlossen wurden. Wenn Ihnen das ausserordentlich erscheint, so verstehe ich das, denn davon waren meistens unsere Vorstösse betroffen. Aus irgendwelchen politischen Opportunitäten wurden sie einfach abgeschlossen, was wir zähneknirschend zur Kenntnis nehmen mussten – und wir arbeiteten weiter. Was nun diesem Vorstoss eine ausserordentliche Bedeutung und Rolle geben soll, ist mir eigentlich nicht klar, ausser, dass man jetzt sinnvollerweise darüber diskutiert.

Es wird drittens argumentiert, Anträge auf unerledigt abschreiben dürfen nur der Regierungsrat oder die GPK stellen. Dagegen spricht die klare Aussage des Ratssekretärs, dass das zulässig ist. In Ergänzung dazu möchte ich noch Folgendes anfügen: In seiner E-mail sagt er, dass seines Wissens im Plenum nie ein solcher Antrag gestellt worden sei. Tatsächlich wurde 2002 aber ein solcher Antrag gestellt. Damals hat der Kantonsrat auf Antrag einer Kantonsratsfraktion, also nicht der GPK, den Auftrag der WoV-Kommission, ein WoV-taugliches Regierungsprogramm vorzulegen, als unerledigt abgeschlossen. Übrigens ohne dass irgend jemand im Rat gegen dieses Vorgehen einen Einwand gehabt hätte, dass es unzulässig und formal nicht korrekt sei, weil man nicht darüber diskutiert habe. Man hat den Vorstoss stillschweigend abgeschlossen – nachzulesen im Ratsprotokoll des Jahres 2002 auf Seite 250 und bei mir einzusehen.

Roland Heim, ob wir euren Vorstoss unterstützen, werden wir zu gegebener Zeit entscheiden. Ich meinte, dieser Vorstoss sei unnötig, denn entsprechende Vorstösse wurden bereits in der Märzsession von der Grünen und unserer Fraktion eingereicht. Es wäre nun etwas Neues, wenn jeder Vorstoss, den man abschreiben möchte, zuerst mit einem anderen Vorstoss unterlaufen werden müsste, der die Abschreibung von diesem beantragt. Nun noch zum Votum von Hannes Lutz. Selbst wenn man deine Argumentation teilweise nachvollziehen kann, mindestens aus der Sicht eines Atomkraftbefürworters, müsste man doch sagen, dass die zeitliche Fristigkeit nicht dafür spricht, den überwiesenen Vorstoss noch jahrelang pendent zu führen, denn die Ausgangslage hat sich fundamental geändert. Eines müssen sich sogar die vorsichtigen Skeptiker der Atomenergie fragen: Ist es nach Fukushima sinnvoll, nach einem ersten Topf noch einen zweiten Topf aufzustellen, weil die Risiken so nicht addiert, sondern kumuliert werden? Fukushima hat es gezeigt: Wenn eines der Werke ein Problem hat, werden Steuerung und Management des anderen Werks massive zusätzliche Probleme haben wegen erschwertem Zugang, schnellerem Auswechseln der Mannschaften etc. Der Standort Niederamt für ein KKW Gösigen 2 ist sicher nicht sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Stefan Müller, CVP. Ich schicke vorweg, dass ich den Antrag der SP-Fraktion zusammen mit einer Minderheit unserer Fraktion, unterstütze. Ich möchte das kurz begründen und muss dabei Markus Schneider widersprechen. Es geht bei unseren Überlegungen nicht um Formalismen, sondern es geht um ordnungspolitische Überlegungen, auch wenn es 2002 einen Präzedenzfall gegeben hat. Dieser Antrag präjudiziert eben gleichwohl, dass ohne gegenteiligen Beschluss des Kantonsrats ein verabschiedeter Vorstoss abgeschlossen wird. Es könnte durchaus ein anderer Fall eintreten, nämlich irgend jemand kommt auf die Idee – gegen den Willen der SP und weil der Wind gekehrt hat – einen Antrag auf Abschreibung zu stellen. Genau das will unsere Fraktion nicht. Es handelt sich nicht um Formalismus, sondern es geht um ordnungspolitische Überlegungen. Nebst diesen gibt es noch sachstrategische Überlegungen, die man berücksichtigen muss und dafür sprechen, dass der Antrag der SP eher unklug ist. Die SP müsste

eigentlich sagen, in Bern ist nun endlich eine Allianz gefunden worden für einen geordneten, langfristigen Atomausstieg. Hannes Lutz hat es gesagt, es ist nun Sache des Bundes, über ein KKN zu entscheiden. Das Rahmenbewilligungsverfahren wird der Bundesrat genehmigen und das Bundesparlament wird den Beschluss mit einer referendumsfähigen Vorlage bestätigen müssen. Am Schluss wird es eine Volksabstimmung geben. Der Kanton Solothurn wird den Bundesbeschluss nur nachvollziehen müssen und es ist unsinnig, wenn wir die jetzt endlich errungene Allianz hier im Solothurner Rathaus auf die Nagelprobe stellen, die aus rein ordnungspolitischen Gründen abgelehnt werden kann. Anders gesagt, die Befürworter des bundesrätlichen Weges – und dazu gehört ja auch die SP – haben jetzt die Wahl zwischen Pest und Cholera: Entweder man begeht einen ordnungspolitischen Sündenfall oder man gibt ein Signal ab, welches völlig der eigenen Meinung widerspricht. Das muss jetzt überlegt werden. Ich habe mich dafür entschieden, kein anderes Signal auszusenden, als dasjenige, welches ich immer ausgesendet habe, nämlich dass es keine weiteren Atomkraftwerke braucht. Es wäre wirklich gescheiter gewesen, man hätte den damaligen Auftrag – und damit auch die Situation des KKN – nochmals mit den heute gültigen Grundlagen bewertet und allenfalls abgeschrieben. Und genau das will unser heutiger Auftrag. In diesem Sinn unterstütze ich den Antrag der SP.

Theophil Frey, CVP. Ich spreche als Einwohner des Niederamts. Es geht mir vor allem auch darum, dass der geforderte Standort gesichert wird. Gemeint war ja immer ein Parallelbetrieb – und das meint man eigentlich weiterhin. Ich stütze mich auf die sozioökonomische Studie, die notabene primär von den Kernkraftwerken mit über 300'000 Franken unterstützt worden ist. Es handelt sich um eine sehr breit angelegte Studie, wo die Leute nicht ausgesucht wurden. Sie ist daher sehr repräsentativ. Das Resultat ist ganz anders, als es während zwei Jahren von der Alpiq und dem Gemeindepräsidenten von Däniken in die ganze Schweiz hinausposaunt wurde. Diese haben permanent in allen Medien wiederholt, dass dies der Standort sei und man den Baubeginn kaum erwarten könne. Und siehe da, die Studie hat gezeigt, dass die Bevölkerung ganz anders denkt. Es sind nur ganz wenige Gemeinden, deren Oberhäupter und Gemeinderäte, die noch hinter diesem Projekt stehen. Die Mehrheit ist dagegen. Nur hat man es tunlichst unterlassen, diese Stimmen via Presse auch einmal zu transportieren. Ich habe einen diesbezüglichen Antrag gestellt, aber man wollte das verhindern, damit das Bild sich nicht verändert. Für mich ist ganz klar: Die Elite einiger Gemeinden befürwortet, im Gegensatz zur Basis, den Standort. Etwas anderes als daher dem Antrag der SP zuzustimmen, kommt für mich gar nicht in Frage. Es ist klar, je weiter weg man vom Niederamt ist, je mehr ist es den Personen egal, wie sich diese Region entwickelt. Selbst im Kantonsrat stelle ich fest, wie unterschiedlich das diskutiert wird. Hauptsache, das Geld fließt und was mit dieser Region geschieht ist eigentlich ega.. Und das enttäuscht mich sehr.

Markus Grütter, FDP. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bei der Behandlung des Geschäftsberichts sind. Anhand des Geschäftsberichts nun eine Atomdebatte zu starten, scheint mir operative Hektik zu sein, die man anwendet, wenn man sonst nichts hat um sich zu inszenieren. Ich bitte Sie deshalb bei der Beratung des Geschäftsberichts weiterzumachen. Wir werden die Atomdebatte bei der Behandlung der Vorstösse abhalten können.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich möchte Sie kurz über das Vorgehen der Regierung in dieser Sache informieren: Eine Arbeitsgruppe ist am Werk, um die Auswirkungen der, durch den Bundesrat und Nationalrat gefassten energiepolitischen Beschlüsse, für den Kanton Solothurn möglichst umfassend aufzuzeigen. Wie Hannes Lutz gesagt hat, sind im Moment mehr Fragen offen, als dass man Antworten hätte. Wir werden es trotzdem mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten so genau wie möglich tun. Wir wollen alle Vorstösse in der gleichen Debatte behandeln, sodass mit dem Ergebnis das neue Energiekonzept überarbeitet werden kann. Es geht uns also nicht darum, dafür oder dagegen Partei zu ergreifen, sondern eine möglichst umfassende Faktenlage zu erarbeiten, die, vor der Behandlung im Rat, ordentlich in den Kommissionen behandelt werden kann. Das sind die Vorhaben der Regierung.

Claude Belart, FDP, Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung mit Namensaufruf. Wer den Antrag der SP-Fraktion annehmen will, sagt ja, wer ihn nicht überweisen will, sagt nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Änderungsantrag der SP-Fraktion stimmen: Bigolin Zjörjen Christine, Bloch Kurt, Borer Evelyn, Brotschi Peter, Burkhalter Fränzi, Bürki Simon, Flury Markus, Frey Theophil, Froelicher Irene, Glauser Heinz, Hadorn Philipp, Häfliger Doris, Heutschi Ruedi, Huber Urs, Knellwolf Markus, Koch Hauser Susanne, Kolly Sandra, Küttel Zimmerli Trudy, Lang Felix, Misteli Schmid Marguerite, Müller Fabian, Müller Stefan, Nussbaumer Georg, Rickenbacher Bernadette, Roth Franziska, Rüefli Anna, Schafer Peter, Schaffner Susanne, Schneider Markus, Schürch Walter, Staub Hans-Jörg, Steiner René, Summ Jean-Pierre, Urech Daniel, von Lerber Urs, Wettstein Felix, Wyss Flück Barbara (37 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Abt Hans, Adam Colette, Allemann Urs, Ankli Remo, Belart Claude, Bläsi Hubert, Brügger Peter, Bucher Ulrich, Büttiker Hans, Büttler Karin, Cessotto Enzo, Derendinger Yves, Dörfliger Reinhold, Eberhard Thomas, Ehrsam Beat, Fürst Roland, Grütter Markus, Gurtner Walter, Hafner Willy, Heim Roland, Heiniger Rosmarie, Imark Christian, Imbach Konrad, Jäggi Roman Stefan, Jeger Fabio, Käch Beat, Kohli Alexander, Küng Manfred, Lehmann Fritz, Loosli Beat, Lutz Hans-Rudolf, Marti Samuel, Meier Christina, Meister Marianne, Meister Silvia, Meyer Verena, Müller Heinz, Müller Thomas A., Oess Bruno, Peduzzi Annelies, Riss Andreas, Rötheli Martin, Schibli Andreas, Schläfli Urs, Schluop-Bieri Annekathi, Sommer Rolf, Späti Rolf, Stoll Hansjörg, Streit-Kofmel Barbara, Studer Heiner, Thalman Christian, Tschumi Kuno, von Suri-Thomas Susan, Walker Leonz, Werner Christian, Wildi Beat, Wüthrich Herbert (57 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Arneth Philippe, Enzler Verena, Mackuth Daniel, Studer Albert, Wullimann Clivia, Zingg Ernst (6 Ratsmitglieder).

Schlussabstimmung

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

SGB 081/2011

**Geschäftsbericht 2010 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn;
Genehmigung**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Mai 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/1041), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2010 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2011

Eintretensfrage

Sandra Kolly, CVP, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Der Geschäftsbericht 2010 der Kantonalen Pensionskasse liegt vor und die Geschäftsprüfungskommission bedankt sich vorneweg bei den verantwortlichen Personen für die geleistete Arbeit. Das Netto-Ergebnis aus den Vermögensanlagen weist einen Gewinn von rund 74 Mio. Franken aus, was einer Gesamtertragsrendite von 3,3 Prozent entspricht - letz-

tes Jahr hat sie noch 11 Prozent betragen.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 12,25 Mio. Franken ab. Im letzten Jahr hat sie noch mit einem Ertragsüberschuss von 116 Mio. Franken abgeschlossen. Trotzdem konnte der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Er beträgt per Ende 2010 70,7 Prozent (im Vorjahr 70,1 Prozent). Damit liegt der Deckungsgrad unserer Pensionskasse rund 10 Prozent unter dem vom Bundesparlament 2010 beschlossenen Mindestdeckungsgrad von 80 Prozent. Inzwischen ist die Referendumsfrist abgelaufen und es ist bekannt, dass die beschlossenen Massnahmen per 1.1.2012 in Kraft treten mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren – also spätestens per 1.1.2014. Vergleiche mit anderen kantonalen Pensionskassen zeigen aber, dass diese teilweise noch einen tieferen Deckungsgrad als die unsrige haben. Als krasses Beispiel gilt da sicher der Kanton Waadt mit einem Deckungsgrad von gerade noch 30 Prozent.

Der Versichertenbestand der aktiv Versicherten und der Rentner hat leicht zugenommen, wobei der Rentnerzuwachs mit 4,9 Prozent deutlich höher ist als der Zuwachs an aktiv Versicherten. Dieser beträgt nur 1,2 Prozent.

Beim Verwaltungsaufwand sind die Kosten mit 145 Franken pro Destinatär gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich geblieben. Zum Vergleich: Für eine Pensionskasse in unserer Grösse liegt die Spannweite dieser Kosten zwischen 100 und 250 Franken. Man kann also von einer kostenbewussten Verwaltung reden.

Unerfreulich ist aber sicher, dass die Unterdeckung per Ende 2010 gegenüber dem Vorjahr nochmals um 13 Mio. Franken zugenommen und damit knapp 1'028'000'000 Franken betragen hat. Eine Sanierung der Pensionskasse ist unumgänglich – da sind wir uns glaube ich alle einig. Die Frage ist aber in welcher Art, in welchem Zeitraum und wer muss wie viel daran bezahlen. Die Vorbereitungen für ein Gesetz über die Pensionskasse sind im Gang und eine Arbeitsgruppe der Verwaltungskommission erarbeitet zurzeit verschiedene Varianten und Lösungen, wie eine solche Sanierung aussehen könnte, damit sie schlussendlich hoffentlich fair für alle – also Arbeitgeber und Arbeitnehmer – ist.

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung der Pensionskasse geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich ebenfalls ausführlich mit dem Geschäftsbericht befasst und ihm einstimmig zugestimmt. Die GPK empfiehlt Ihnen deshalb die Genehmigung des Geschäftsberichtes.

Remo Ankli, FDP. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich zuerst den Organen und Mitarbeitenden der Pensionskasse für die geleistete Arbeit. An dieser Stelle möchte ich lobend erwähnen, dass die Verwaltungskosten pro Versicherten 145 Franken betragen. Das ist eine gute Zahl, verglichen zum Beispiel mit Basel-Landschaft mit 137 Franken. Man kann da also durchaus mithalten. Der Jahresbericht ist sicher eine interessante Sache. Noch grösser ist aber das Interesse betreffend Verteilung der Milliarde Franken Deckungslücke. Es ist klar, auf fehlendem Kapital kann die Pensionskasse auch keine Erträge erwirtschaften. Und das wirkt sich natürlich auch auf die Ergebnisse aus. Also muss eine Lösung gefunden werden. Die Lücke muss auf die Anschlussmitglieder verteilt werden. Das sind vor allem die Gemeinden, mit 233 Anschlussmitgliedern und davon sind sicher der grösste Teil Einwohner- und Bürgergemeinden. An dieser Stelle möchte ich, wie letztes Jahr, unterstreichen, dass sich wahrscheinlich noch nicht alle Gemeinden bewusst sind, was auf sie zukommen wird und welches Loch sie in ihre Bilanz aufnehmen müssen. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Behandlung und Verteilung der Deckungslücke eng mit den Gemeinden zusammengearbeitet wird und somit auch mit dem Einwohnergemeindeverband. Nochmals, danke für die geleistete Arbeit und das zufriedenstellende Ergebnis.

Peter Schafer, SP. Der vorliegende Geschäftsbericht über die Kantonale Pensionskasse Solothurn wird uns von der Verwaltungskommission zur Genehmigung empfohlen. Er beleuchtet die Vergangenheit in einem ganz wichtigen Bereich, nämlich der Sicherheit im Alter der angeschlossenen, über 11'000 Menschen. Mit den Altersguthaben dieser Menschen darf nicht gespielt werden.

Die Pensionskasse erzielte 2010 eine Gesamtrendite von 3,3 Prozent und der Deckungsgrad erhöhte sich erfreulicherweise von 70,1 Prozent auf 70,7 Prozent. Die Unterdeckung liegt im Moment aber immer noch bei einer Milliarde Franken.

Die SP-Fraktion dankt den Verantwortlichen der Pensionskasse für ihre Arbeit. Sie wird auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesantrag zustimmen. Auf das Thema von möglichen Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse kommen wir später, bei der Behandlung der Interpellation von Susanne Schaffner, zurück

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht zu, wenn auch mit grosser Skepsis. Im Editorial sagt Regierungsrat Christian Wanner zwar beschwichtigend, dass die PK Solothurn mit einer Gesamttrendite von 3,3 Prozent 2010 relativ gut dasteht, verglichen mit anderen Kassen. Letztes Jahr war sie viel besser und vorletztes Jahr viel, viel schlechter. Man kann höchstens sagen, die Gesamttrendite spiegelt die Instabilität des momentanen Standes wieder.

Die Strategie der Pensionskasse Solothurn ist auch visuell im Geschäftsbericht sichtbar. Letztes Jahr hat sie Menschen - Vertreter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Mitarbeitende der Pensionskasse - gross porträtiert. In diesem Jahr sind die Liegenschaften der Pensionskasse Solothurn zu sehen. Sie erhöht kontinuierlich ihr Liegenschaftsportfolio mit neuen und grösseren Liegenschaften und verbessert so ihre Substanz. Der Anteil ist Ende 2010 auf 17 Prozent angestiegen. Die Strategie könnte in dem Sinn aufgehen, dass früher oder später die Hypothekarzinsen wieder steigen werden, was wiederum gut wäre für die Pensionskasse. Doch das kommt für die Sanierung der Pensionskasse zu spät. Wir haben es bereits gehört, was vom Regierungsrat beschlossen wird. Es sieht also nicht so rosig aus, es zieht eine ziemlich schwarze Wolke auf und wir müssen den Atem anhalten vor dem Sturm. Der Deckungsgrad ist nur minim gestiegen, das Kapital der Unterdeckung ist sogar leicht gestiegen. Die Altersguthaben sind zwar um 4 Prozent gestiegen, doch die Anzahl Rentner stieg um 5 Prozent. Und beunruhigend ist auch das Verhältnis von Aktiven und Rentnern von 2007 bis 2010: Es veränderte sich um 8 Prozent von 2,62 auf 2,85 – also eine Verschlechterung und weniger Aktive müssen für mehr Rentner aufkommen.

Die Schweiz hat die Finanz- und Wirtschaftskrise relativ gut überstanden, weshalb es in den letzten Jahren eine gewisse Erholung gab. Von dem, was in Griechenland und anderen Ländern der EU sowie in den USA passiert – also in für die Schweiz wichtigen Exportdestinationen – werden somit auch wir betroffen sein. Wir warten also auf das Sanierungspaket, welches wirklich von der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerseite getragen werden muss. Das wird wiederum das Budget und unsere Finanzen zusätzlich belasten.

Kurt Bloch, CVP. Es wurde bereits viel gesagt und ich will nicht alles wiederholen. Festzuhalten ist, dass die PK an und für sich gut arbeitet und ich danke den Mitarbeitenden dafür. Wir werden in der Finanzkommission auch regelmässig informiert. Das Problem der Deckungslücke ist seit Jahren bekannt und eine Lösung sollte nächstens vorgelegt werden. Es muss aber nichts überstürzt werden, denn die Geschichte sollte in einem gesunden Verhältnis stehen. Remo Ankli hat es erwähnt, es wird insbesondere auch die Gemeinden betreffen und das wird möglicherweise gewisse Diskussionen auslösen. Es ist klar, die Anzahl Rentner wird zukünftig zunehmen und bis im Jahr 2030 werden die Probleme noch grösser sein. Der Geschäftsbericht ist ja in einem gewissen Sinn auch Vergangenheitsbewältigung und ein Routinegeschäft, denn wir können ihn in diesem Sinn nicht ablehnen. Natürlich stimmt die CVP/EVP/glp-Fraktion dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Leonz Walker, SVP. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht in dieser Form zustimmen. Es ist ja Vergangenheitsbewältigung und wir können nichts mehr daran ändern. Aber wir warten gespannt auf die Vorschläge in all den genannten Bereichen für die Sanierung der Pensionskasse in den nächsten Jahren. Wir werden dort sicher Einfluss nehmen, um richtige Zeichen zu setzen beim Deckungsgrad und beim Verhältnis von Rentnern zu Aktiven, damit in den nächsten Jahren die Lage der Pensionskasse verbessert werden kann.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich mache nur zwei, drei Bemerkungen, die in die Zukunft gerichtet sind. Die Pensionskasse und wir haben zwei Problemfelder, die gelöst werden müssen. Das eine Problem ist die Senkung des Umwandlungssatzes, weil wir im Moment 8-10 Mio. Franken Pensionierungsverlust ausweisen. Das heisst, die Renten übersteigen um diesen Betrag das, was wir entsprechend einnehmen. Da sind sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer an sich einig – nur nicht ganz über die Höhe. Gell Beat, da streiten wir uns noch im Moment. Aber die Massnahme ist unabdingbar und liegt auch auf der Linie der Verantwortung, die der Kantonsrat und der Regierungsrat übernehmen müssen. Der andere Bereich betrifft die langfristigen Massnahmen. Das Sanierungskonzept liegt in den Konturen vor. Ich sage es Ihnen schon heute: Es werden auf beiden Seiten Kröten geschluckt werden müssen. Allerdings werden wir es so langfristig anlegen, dass man nicht zu armen Tagen kommt – weder der Arbeitgeber noch die Arbeitnehmenden. Das Konzept werden wir Ihnen zu gegebener Zeit vorlegen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Punkt 1

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit
(Einstimmigkeit)

SGB 080/2011

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2010; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Mai 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/1040), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2010 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sandra Kolly, CVP. Die Jahresrechnung dieser Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von knapp 580'000 Franken ab. Dieser entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen der aktiven Mitglieder des Regierungsrats – bekanntlich sind das fünf Personen Personen – und den Leistungen, welche nach der Ruhegehaltsordnung an die ehemaligen Regierungsräte und an ihre Hinterbliebenen ausgerichtet werden. Zurzeit sind dies acht Personen.

Am 15. Dezember 2010 hat der Kantonsrat einem Antrag der Verwaltungskommission zugestimmt, den Aufwandüberschuss zu 100 Prozent und nicht mehr wie bisher, nur zu 80 Prozent der Staatsrechnung zu belasten. Dieser Beschluss ist nicht – wie im Anhang fälschlicherweise vermerkt – bereits am 1. Januar 2010, sondern erst am 1. Mai 2011 in Kraft getreten.

Trotzdem wird der Aufwandüberschuss für das Jahr 2010 zu 100 Prozent der Staatsrechnung belastet. Dies einerseits, weil es bereits nach der alten Regelung möglich gewesen wäre, 100 Prozent der Staatsrechnung zu belasten und weil der Gesetzgeber im Dezember eben klar seinen Willen bekundet hat, dies in Zukunft so zu handhaben.

Es wurde auch die Frage diskutiert, warum diese Spezialfinanzierung, welche zusätzlichen Aufwand verursacht, nicht endlich in die Pensionskasse integriert wird. Die Verwaltungskommission hat die Problematik im letzten Jahr intensiv mit zusätzlichen Arbeitsgruppensitzungen angeschaut und ist zum Schluss gekommen, dass es nicht ganz so einfach ist. Es wird deshalb vorläufig nichts geändert und der Aufwand für das Organisatorische so klein wie möglich gehalten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit dem Jahresbericht befasst und ihm einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt Ihnen deshalb die Genehmigung des Jahresberichtes.

Ich kann auch gerade noch die Meinung für die CVP/EVP/glp-Fraktion anfügen: Wir werden dem Jahresbericht einstimmig zustimmen.

Remo Ankli, FDP. Ich habe nichts Weiteres anzufügen. Auch wir stimmen dem Geschäft zu.

Detailberatung

Titel und Ingress	Angekommen
Punkt 1	Angekommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit
-------------------------------------	-----------------

SGB 050/2011

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012-2015

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. März 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 2011 (RRB Nr. 2011/684), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2012 – 2015 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP. Präsidentin der Finanzkommission. Die gegenwärtige Diskussion und der vorliegende IAFP 2012–2015 zeigen es auf: Das Jahr 2012 wird ein Schicksalsjahr für den Kanton Solothurn. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte und allen voran die Finanzkommission, werden mit dem Budget

2012 die Weichen für die Ausgaben und Finanzpolitik unseres Kantons für die nächsten Jahre stellen. Die Finanzkommission und auch der Kantonsrat werden sich nach den Herbstferien, also nach den Nationalratswahlen, wieder mit kühlem Kopf über den Voranschlag 2012 beugen können und sich die finanzpolitischen Konsequenzen ihrer Entscheide dann reiflich überlegen. Denn jeder Entscheid, ob auf der Einnahmen- oder auf der Ausgabenseite, wird Folgen für die künftigen Finanzen und vor allem für die Leistungsfähigkeit und Attraktivität unseres Kantons für die nächsten Jahre haben.

Erstmals nach neun positiven Geschäftsjahren, rechnet der Kanton Solothurn im Jahr 2012 und in den Folgejahren mit erheblichen Aufwandüberschüssen. Für das Jahr 2012 weist der IAFP einen operativen Verlust von 141.9 Mio. Franken aus, für das Jahr 2013 gar 212.4 Mio. Franken. In den Folgejahren soll es dann langsam wieder aufwärts gehen, aber es bleibt bei den roten Zahlen. Im Jahr 2012 sind Nettoinvestitionen von 148.8 Mio. Franken, für das Jahr 2013 ein Investitionsvolumen von 155.3 Mio. Franken im IAFP aufgeführt. Bei einem Finanzierungsfehlbetrag von 223.4 Mio. Franken bereits im Jahr 2012, müsste sich der Kanton Solothurn neu verschulden.

Das heutige Eigenkapital von mehr als einer halben Milliarde Franken (nach HRM1 bewertet) wäre, wenn es nach dem IAFP geht, bereits im Jahr 2014 aufgebraucht. Ob ein strukturelles Defizit daraus resultiert und wie hoch dieses ist, wird sich erst im Laufe des Jahres 2012 wirklich erhellen können.

Ich möchte an dieser Stelle wiederholen, was die Finanzkommission in der Vergangenheit immer ausdrücklich festgehalten hat: Der Kanton Solothurn steht auf gesunden Füßen, wir gehen gut gerüstet in diese finanzpolitisch schwierigen Jahre, und wir müssen die finanzpolitische Vernunft bewahren. Der Kanton Solothurn hat bis anhin vorsichtig gewirtschaftet und er ist auch in den guten Jahren weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite überbordet.

Wenn man die Aufgaben- und Finanzpläne der vergangenen letzten Jahre anschaut, so sieht man, dass man bereits 2008 davon ausgegangen ist, dass dann das Jahr 2012 negativ ausfallen wird. Man wusste bereits damals, dass die auf die Kantone zukommenden ausserkantonalen Spalkosten für den Kanton Solothurn rund 60 Mio. Franken ausmachen und grosse Reformprojekte in der Bildung zu Kostensteigerungen führen werden. Genau diese Faktoren bestimmen, nebst den unerwarteten zusätzlichen Einnahmehausfällen von rund 55 Mio. Franken wegen dem Wegfall der Ausschüttung der Nationalbankgewinne, hauptsächlich die Ausgaben- und Einnahmenseite im vorliegenden IAFP.

Selbstverständlich sind die Investitionen ebenfalls ein massgebender Faktor bei den Ausgaben. Der Kantonsrat und das Volk haben diese Investitionen weitgehend bisher genehmigt, in den letzten Jahren sogar ausdrücklich gewünscht. Die Finanzkommission hat die Investitionen befürwortet.

Die Überschüsse der vergangenen Jahren ergaben sich aus der Kombination, dass die einzelnen Departemente besser gewirtschaftet und zum Teil aber auch Projekte verschoben haben, Investitionen nicht realisiert werden konnten und sich die pessimistischen Annahmen bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen nicht verwirklicht haben wegen der besseren Wirtschaftslage und andererseits vom Bund und vom NFA mehr Geld geflossen ist als erwartet. Die Steuereinnahmen sind jetzt im aktuellen IAFP angepasst worden. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind verlässlich immer etwa in der gleichen Höhe - das zeigt auch die Vergangenheit. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind rückläufig. Der vorliegende IAFP berücksichtigt da aber bereits eine positivere Entwicklung als noch beim Budget 2011.

Mit den Überschüssen der letzten Jahre ist der Kanton Solothurn zu einem Eigenkapital von einer halben Milliarde Franken gekommen und hat seine Schulden vollständig abbauen können. Jedoch zu bedenken und nicht zu vergessen ist: Hätten wir nicht im Jahr 2005 475 Mio. Franken aus dem Erlös der überschüssigen Goldreserven erhalten, so hätte der Kanton Solothurn heute immer noch Schulden und sein Eigenkapital wäre keine Diskussion wert. Das heutige Eigenkapital haben wir dank den Erlösen aus den Goldreserven und es ist für die künftigen, schlechten Zeit Gold wert und hilft, sie zu überbrücken.

Die Finanzkommission hat sich eingehend mit dem kommenden Jahr und dem IAFP befasst im Zusammenhang mit den Vorgaben, welche sie dem Regierungsrat für das Budget 2012 gemacht hat. Die FIKO erwartet ein Budget mit einem Ausgabenüberschuss von 55 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 120 Mio. Franken. Die FIKO will keine Neuverschuldung und erwartet vom Regierungsrat entsprechende Bemühungen, das künftige Defizit auf das Minimum zu reduzieren und will daher auch bei Investitionen Abstriche machen. Der Finanzkommission ist bewusst, dass die Einnahmehausfälle aus dem Nationalbankengewinn nicht zu kompensieren sind und sie weiss auch, dass es ein Kraftakt für Regierung und Verwaltung sein wird, das im IAFP per 2012 vorgesehene Defizit um 90 Mio. Franken zu verbessern. Das wäre also bereits das, was der Sprecher der SVP verlangt hat.

Die FIKO hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass wohl die Einnahmenseite zwar etwas korri-

giert werden kann, dass aber auch auf der Ausgabenseite Eingriffe nötig sind, um spätestens für die Zeit, wo das Eigenkapital aufgebraucht ist, strukturelle Defizite zu verhindern. Die FIKO erwartet strukturelle Verbesserungen auf der Ausgabenseite, Etappierungen und Priorisierungen bei den Investitionen. Sie ist sich bewusst, dass bereits die heutige Ausgangslage für das Jahr 2012 und die folgenden Jahre von der Regierung viele Massnahmen abverlangt, um den Aufwandüberschuss zu begrenzen. Sparmassnahmen haben nicht nur Auswirkungen auf die Leistungen des Kantons, sondern werden auch die Gemeinden treffen. Das Eigenkapital wird da einiges abfedern können, was aus dem vorliegenden IAFP auch ersichtlich ist.

Zu bedenken ist bei der Ausgangslage, wer denn die Verlierer sein werden, wenn es wegen übereilten Steuersenkungen zu weiteren Steuerausfällen kommen sollte. Darum bin ich sicher – und diese Bemerkung sei mir als Präsidentin der Finanzkommission erlaubt, ohne dass letztere eingehend darüber gesprochen hätte – dass sich die Kommission ihrer Verantwortung bewusst sein wird, sich an ihre Ausführungen zu den Vorgaben und zum IAFP erinnert und dem Umstand Rechnung trägt, dass sie mit grosser Mehrheit bei der Kenntnisnahme des IAFP 2012-2015 ja gesagt hat zu einem leistungsfähigen Kanton und einer nachhaltigen Finanzpolitik. Ich bin überzeugt, wenn es im Kantonsrat angesichts der bevorstehenden Wahlen darum gehen wird und man verlockt sein sollte, die Einnahmenseite derart zu schwächen, dass dann tatsächlich nur noch Verlierer auf dem Platz stehen, die FIKO das Volk nicht im Stich lässt. Denn Sparübungen von mehr als 100 Mio. Franken hätten einen derartigen Leistungsabbau bei der Bildung, beim öffentlichen Verkehr, bei der Gesundheit und bei Leistungen für Gemeinden zur Folge, dass die kantonale Finanzpolitik jede Glaubwürdigkeit verlieren würde.

In diesem Sinn ersuche ich Sie, im Namen der Finanzkommission um Kenntnisnahme des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans.

Roland Fürst, CVP. Der IAFP ist ein Aufgabenplan, der bereits beschlossene Projekte berücksichtigt, aber auch auf solche eingehen muss, die in ihren Auswirkungen noch nicht klar sind. Das Ganze ist kombiniert mit einem hochgerechneten Finanzteil, also mit einem Prognoseanteil, der versucht, die ungefähre Entwicklung in der Zukunft abzubilden. Ein Papier also, mit vielen Unbekannten und genau als solches Instrument ist es auch zu beurteilen und anzuwenden.

«Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen» haben bereits Karl Valentin, Mark Twain und Winston Churchill gesagt. Man neigt in solchen Situationen gerne dazu, alle dunklen Wolken als kommende Gewitter zu interpretieren und bei jedem Einzelfall die grösstmögliche Gefahr abzubilden. Das ist auch verständlich. Niemand will sich später den Vorwurf gefallen lassen, dass man etwas kommen sah, aber bei der Prognose zu wenig darauf eingegangen ist. Umgekehrt wird aber den blauen Abschnitten am Himmel nur selten getraut, weil es dort ja wieder Wolken geben könnte. Gefahren werden also als solche voll berücksichtigt, während Chancen relativiert werden. Dies ist keine Solothurner Eigenheit und wird allgemein so gehandhabt in anderen Kantonen, beim Bund oder bei den Gemeinden. Man muss dies einfach wissen, wenn man die entsprechenden Dokumente als Grundlage für politische Entscheide verwendet.

Beim aktuellen IAFP sind für das Jahr 2012 Mindereinnahmen geplant aufgrund der 2. Etappe der Steuergesetzrevision, es sind Mehrausgaben bei der Bildung und im öV berücksichtigt und es sind alle Unsicherheiten, die heute schon bekannt sind und eventuell eintreffen könnten, eingerechnet. Das sind unter anderem die KVG-Revision, die möglichen Mehrausgaben im Bereich der Sozialversicherungen, die Ausschüttung der Nationalbank oder die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den NFA. Werden alle diese Risiken zusammengezählt, dann entsteht ein Delta von rund 220 Mio. Franken. Und diese Summe ist denn auch in den IAFP für das Jahr 2012 eingeflossen, und zeigt deshalb das gegenüber heute sehr düstere Bild.

Der Kantonsrat hat den IAFP zur Kenntnis zu nehmen und das machen wir – mit den vorher geäusserten Gedanken im Hinterkopf. Den IAFP betrachte ich persönlich übrigens als sehr wertvolles und gut gearbeitetes Dokument, das einem einen guten Überblick verschafft über die kommenden Jahre. Dies ist sicher einen Dank und ein Kompliment an die Ersteller wert. Unsere Fraktion wird der Kenntnisnahme des IAFP 2012-2015 zustimmen – und zwar einstimmig.

Fränzi Burkhalter, SP. Auch die SP-Fraktion bedankt sich für den IAFP. Er ist ein sehr gutes Hilfsmittel um die kommenden Geschäfte und möglichen Entwicklungen zu sehen. Ab 2012 werden wir ja ein neues Rechnungslegungsmodell haben: HRM2. In diesem IAFP wurde dies nun aufgenommen und in seiner alten Form dem Finanzplan gegenübergestellt, sodass wir auch die neue Form sehen und wir uns lang-

sam daran gewöhnen können. Die Unterschiede liegen ja vor allem in der Neubewertung der Sachgüter und Beteiligungen, der Abschreibungsart, nämlich neu linear auf der Basis der Nutzungsdauer. Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens nimmt unser Eigenkapital zu und das führt zu mehr Vermögen. Aber eben, dies ist eigentlich Zahlenkosmetik und darf nicht zu falschen Schlüssen führen.

Wahrscheinlich 54 Mio. Franken weniger von der Nationalbank und rund 60 Mio. Franken höhere Ausgaben im Spitalbereich, führen zu Mindereinnahmen von über 110 Mio. Franken. Diese exogenen Ursachen kann der Kanton nicht selber beeinflussen. Eigentlich wären diese Aussichten ein Grund für Steuererhöhungen. Unser Kanton erbringt Leistungen, die es braucht und die ihn attraktiv machen. Diese Leistungsfähigkeit wollen wir bewahren.

Die möglichen Felder, wo der Kanton sparen und Leistungen abbauen könnte, sind Kernaufgaben des Staates, sei es die Prämienverbilligung, die Bildung, die Sozialleistungen oder der öV. Bei all diesen Themen kann aufgezeigt werden, wie wichtig die Solidarität der Menschen im Kanton Solothurn sich positiv auf das Gesamtbild des Kantons auswirkt und ausstrahlt. Lasst uns deshalb zeigen, dass der Kanton einmal mehr eine schwierige Zeit überstehen kann – und zwar gemeinsam. Setzen wir die Steuererträge auch von 2012 wie geplant ein und treffen keine unüberlegten, strukturellen Abbaumassnahmen. Wir sind überzeugt, dass das Jahr 2012 zeigen wird, wie sich die Kosten verändern werden, ob die von Roland Fürst erwähnten dunklen Wolken ein Gewitter bringen oder sich verziehen. Handeln wir aber nicht unüberlegt und kurzfristig. Es gilt das Jahr 2012 abzuwarten. In diesem Sinn nehmen wir Kenntnis vom IAFP.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Der IAFP gibt, nach der Behandlung der vorher behandelten Rechnung 2010, einen guten Überblick auf das, was nächstes Jahr auf uns zukommt. Wir danken der Verwaltung für den Bericht und ihre Arbeit.

Ich möchte kurz wiederholen: Wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2010 von 151 Prozent. Das hat zu einigen Begehrlichkeiten geführt. Blicken wir auf 2015, so haben wir einen Selbstfinanzierungsgrad von minus 78 Prozent. Auch unser formidables Eigenkapital «schmürzelet zäme»: Bis 2015 gemäss IAFP auf knapp minus 200 Mio. Franken. Ob das wirklich so passiert, ist fraglich, zeigt aber die Tendenz auf. Noch extremer ist, dass wir im Moment ein Nettovermögen pro Einwohner von 199 Franken haben und gemäss IAFP würden wir wieder eine Nettoverschuldung von 2445 Franken pro Einwohner aufweisen. Gut, wir sind nach wie vor noch in einer einigermaßen anständigen Situation im Vergleich mit dem, was beispielsweise die Griechen vor sich haben werden. Ich möchte mich aber nicht mit ihnen vergleichen.

In der Erfolgsrechnung sehen wir im Detail, dass der Aufwand in Bildung und Kultur am Ende des IAFP um 85 Mio. Franken höher sein wird. Das hängt vor allem mit all den Reformen im Schulwesen zusammen. Das sind Investitionen in die Basis unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Wir werden deshalb sehr vorsichtig sein beim Kürzen von Aufwand, der nicht Luxus ist. Ich glaube übrigens, dass wir an diesem Punkt schon längstens vorbei sind. Auch im Departement des Innern haben wir in diesen Jahren einen Mehraufwand von 75 Mio. Franken, der von der ganzen Spitalfinanzierung, dem Sozialbereich, der sozialen Sicherheit und den Pflegekosten herrührt. Auch hier werden wir keinen Kürzungen zustimmen, die das Wohlbefinden und das Leben in Würde unserer Bevölkerung tangieren würden. Im Bau- und Justizdepartement hat es in der Erfolgsrechnung und in den Investitionsrechnungen Mehraufwand. Ich vermute, ein grosser Teil wird der Spitalbau sein, der eine zusätzliche Belastung für das Investitionsbudget darstellt. Im Finanzdepartement sehen wir hingegen, dass die Einnahmen während der Finanzplanphase abnehmen. Auch hier wurde bereits gesagt, dass wir auf Einnahmen der Schweizerischen Nationalbank verzichten müssen. Auch der Finanzausgleich wird wahrscheinlich knapper ausfallen. Die Unternehmenssteuerreform 2 wird auch mehr kosten als geplant. Und ich nehme an, dass der Kanton ebenfalls einen Beitrag zur Sanierung der Pensionskasse Solothurn bezahlen muss, auch wenn das gemäss Aussage von Regierungsrat Wanner langfristig ausgerichtet sein wird.

Die Grünen stimmen dem IAFP, der eine gute Richtlinie darstellt, zu. Wir werden uns bei den einzelnen Geschäften darum kümmern, dass unsere politischen Ideen nicht unter Kürzungen leiden.

Beat Loosli, FDP. Die Würdigung des Integrierten Finanz- und Aufgabenplans 2012–2015 ist wegen vielen Ungewissheiten und fremdbeeinflussten Faktoren recht schwierig. Einerseits sind wir mit massiven Kostensteigerungen, zum Beispiel in der Bildung und im Spitalbereich mit der KVG-Revision, und andererseits mit dem mutmasslichen Wegfall der Nationalbankausschüttung über 54.2 Mio. Franken konfrontiert.

Weiter steht die Forderung nach Steuersenkungen im Raum, mit der Begründung, dass im letzten Jahr ein Eigenkapital von über einer halben Milliarde Franken geäufnet worden ist. Dies steht ein wenig im Gegensatz zum Steuergesetz wo es wörtlich heisst: «Geht der Ertrag der ganzen Steuer über den Bedarf hinaus, so ist bloss ein Teil davon zu erheben».

Der Blick in die funktionale Gliederung sowie die volkswirtschaftliche Gliederung ist recht aufschlussreich. Die volkswirtschaftliche Gliederung zeigt auf, dass das Problem eindeutig beim Transferaufwand liegt, also bei Beiträgen und Entschädigungen, die der Kanton leisten muss. 2010 kostete das noch 1 Mrd. Franken, gemäss IAFP sind wir 2012 bei 1.2 Mrd. Franken und 2013 bei 1.25 Mrd. Franken. Auf der andern Seite steigt der Transferertrag von 2010 mit 0.6 Mrd. Franken bis im Jahr 2013 nur um rund 28 Mio. Franken. Der Wegfall der SNB-Ausschüttung über 54.2 Mio. Franken fällt beim Ertrag aus Regalien und Konzessionen doch recht massiv ins Gewicht. Wir haben es bereits gehört: Die FIKO hat dem bereits Rechnung getragen und beschlossen, dass sie den Vorgaben für 2012 nur mit einem Defizit in maximaler Höhe der wegfallenden Nationalbankausschüttung zustimmen wird. Dieser Haltung kann sich auch die FDP anschliessen.

Gedanken zu einzelnen Kostentreibern. Bildung: In diesem Bereich fragen wir uns, ob der Reformeifer – widerspiegelt im Aufwand und den Projekten im IAFP – so mit der Wirklichkeit Schritt halten kann. Wenn wir zurückschauen, hat doch die Bildung im Abschluss 2010 massiv unter dem Budget und sogar unter der Rechnung 2009 abgeschlossen. Dies lässt aus unserer Sicht durchaus die Frage zu, ob hier nicht ein «Reformwunschgedanke» bezeichnet wird. Spitalbehandlung und -versorgung: In diesem Bereich wird wegen der freien Spitalwahl mit Zusatzkosten von jährlich 60 Mio. Franken gerechnet. Zu lesen ist, dass es sich dabei ausschliesslich um eine Entlastung der Zusatzversicherungen auf Kosten der Kantone handelt. Wenn ich dies richtig interpretiere, sollten eigentlich die Zusatzversicherungen nun billiger werden. Oder wer profitiert denn sonst von dieser doch immensen Kostenverlagerung? Nach einem Blick in den Geschäftsbericht 2010 der soH sind doch auch noch Fragen aufgetaucht. Fragen, denen man sich bewusst sein muss im Zusammenhang mit der Kostensteigerung durch das neue Projekt. In Olten wurde eine ganze Bettenstation geschlossen. Die stationären Pflagetage sind um 6.6 Prozent gesunken. Der Anteil der Zusatzversicherten Patienten ist ebenfalls von 23.4 Prozent auf 22.9 gesunken. Im Benchmark mit 62 Spitälern, beziehungsweise Spitalgruppen, hat die soH reagiert und ein Sparpaket «Fit für 2012» aufgelegt – Chapeau! Das ist auch nötig geworden, denn im Akkutbereich liegt man 15 Prozent über dem Median. Geht man weiter in die Details, sieht man, dass im Baudepartement wegen der Neubewertung der Mietzinse der soH AG nach REKOL ab 2012 wieder mit einem Minderertrag von rund 13 Mio. Franken zu rechnen ist. Summa summarum und entsprechend: Bleibt der Aufwand gleich, so sind das Mehrausgaben unter dem Strich. Das Kostenwachstum im Bereich Spitalversorgung und -behandlung von 2011 zu 2012 beläuft sich auf 20.2 Prozent. Fiskalertrag: Der Fiskalertrag von 892.1 Mio. Franken im 2013 ist tiefer als das Ergebnis 2010 von 921.5 Mio. Franken. Der Minderertrag im Finanzplan ist auf deutlich tiefere Einnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen. Das gibt ein bisschen ein düsteres Bild der Solothurnischen Wirtschaft. Investitionsrechnung: Dieser Bereich hängt nicht zuletzt auch stark von der künftigen Strategie im Spitalbereich (Neubau Bürgerspital) ab. Bei der Gesamtbetrachtung kann man feststellen, dass ein gewisses Wunschdenken spürbar ist. Investitionen in diesem Bereich können wir uns in dieser Höhe, falls alles so eintrifft, wie im Plan aufgeführt, schlichtweg so nicht leisten. Oder wir müssen uns überlegen, wie Benutzergruppen mitfinanzieren können.

Zum Schluss: Der Finanzplan 2012-2015 zeichnet ein düsteres Bild der Solothurnischen Staatsfinanzen. Es gilt, die Ausgaben auf Wunsch und Notwendigkeit zu prüfen und Prioritäten zu setzen. Es gilt aber auch in einem veränderten Umfeld – ich denke da zum Beispiel an die Spitallandschaft – Nischen zu finden, welche schlussendlich finanzier- und bezahlbar sind. Man kann durchaus argumentieren, wir hätten genügend Eigenkapital um die vom Finanzplan aufgezeichnete Unbill abzufedern. Ist dies jedoch der richtige Weg, auf Vorrat eingezogene Steuern für künftige Aufwandsteigerung auszugeben, ohne sich bezüglich Masshalten Gedanken zu machen? Dies bedeutet auch, dass wir uns von den bisherigen Tugenden der Solothurner Finanzpolitik verabschieden würden. Für die FDP. Die Liberalen ist das eindeutig nicht der richtige Weg und wir werden bestrebt sein, übermässiges Ausgabenwachstum zu verhindern und wenn es sein muss, auch mit einer bewussten Beschränkung der Steuereinnahmen. Denn ist weniger Geld da, kann auch weniger ausgegeben werden.

In diesem Sinn nimmt die Fraktion FDP. Die Liberalen einstimmig Kenntnis vom IAFP 2012-2015.

Colette Adam, SVP. Schon in der letzten Session haben sich die Fraktionen im Zusammenhang mit dem Steuersenkungsprojekt zu den Fakten, die im IAFP stehen, geäußert, und zur Positionierung und zu den

Entwicklungsmöglichkeiten des Kantons. Die Regierung hat von der Finanzkommission den Auftrag bekommen, wegen den schlechten Prognosen und dem strukturellen Defizit im Kanton, wenigstens für das Jahr 2012 Massnahmen zu erarbeiten und vorzulegen. Im IAFP verweist die Regierung dazu nämlich nur auf ihr mehr oder weniger vergebliches Bemühen Massnahmen zu finden, mit welchen man den Verzehr des Eigenkapitals vermeiden kann.

Nach Meinung der SVP-Fraktion ist das Ausdruck von wenig Leadership der Regierung und auch gar mager und zu wenig Engagement, nicht nur wegen den alarmierenden Prognosen, sondern auch weil sich jetzt die Regierungen in verschiedenen Kantonen daran machen, zu ihren finanziellen Problemen auch Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Ich denke da zum Beispiel an Basel-Landschaft oder auch an Bern. Neuenburg hat seit unserer letzten Session bereits wieder an der Steuer-schraube für Unternehmen gedreht. Die Zeit bleibt eben nicht stehen.

Die Finanzkommission hat für das nächste Jahr ein Defizit der Erfolgsrechnung von höchstens 55 Mio. Franken beschlossen und zwar gegen die drei Stimmen aus einer nicht ganz unbedeutenden Fraktion, die ein Nulldefizit beantragt hat. Und die Nettoinvestitionen sollen nicht höher sein als 120 Mio. Franken. Zusätzlich hat die Finanzkommission die Regierung beauftragt, das Ausgabenwachstum mit Priorisierungen und strukturellen Massnahmen zu beschränken.

Die Regierung hat die Vorgaben der Finanzkommission rundweg als nicht möglich bezeichnet. Wir hoffen aber, dass die Regierung nicht einen lauwarmen Auftrag an die Departemente erteilt mit allenfalls sogar nur theoretischen Einsparungen. Mit HRM2, massgeblich ab 2012 für die Rechnung des Kantons, wird Vermögen, das auch heute schon vorhanden ist, nach dem Grundsatz «true and fair» bewertet. Das bedeutet, dass als Aufwertungseffekt das Eigenkapital von heute rund einer halben Milliarde Franken auf 1,5 Milliarden Franken springt. Die stillen Reserven werden mit HRM2 also sichtbar.

Vor diesem Hintergrund und wenn sich Regierung und Kantonsrat ein bisschen Mühe geben und wir das Sparpotenzial in der Verwaltung ernsthaft nutzen, wird es ohne weiteres möglich sein, spürbare Entlastungen zu machen und sogar eine dauerhafte Steuersenkung ins Auge zu fassen. Eine Steuersenkung, die für alle Einwohner und Einwohnerinnen spürbar ist.

Weiter geht es aber auch darum, die Handlungsfähigkeit, die wir mit dem Eigenkapital jetzt wieder haben, weiter auszubauen und sich von den vielzitierten exogenen Faktoren weiter unabhängig zu machen. Es geht darum – wenn die Solothurnerinnen und Solothurner dauerhaft davon etwas haben sollen – das Heft nicht wieder aus der Hand zu geben. Sparen ist also angesagt. Die SVP-Fraktion lädt die Regierung ein weiteres Mal ein, die nötigen Massnahmen vorzukehren und umzusetzen und die geplanten Steuersenkungen in die Wege zu leiten. Es ist an der Zeit, die Verantwortung gegenüber der Bürgerin und dem Bürger wahrzunehmen. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom IAFP 2012-2015.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Wenn ich jetzt noch kurz Stellung nehmen darf zum IAFP, so möchte ich vor allem auf drei Aspekte hinweisen. Was ist der IAFP? Er ist ein Planungsinstrument, welches an Ungenauigkeit zunimmt, je weiter hinaus wir auf der Zeitachse gehen. Er versucht einzuschätzen, was ist, was ist möglich, was könnte sein. Die Frage nach Besserungspotenzial liegt natürlich auf der Hand und klang in gewissen Voten auch durch. Das gibt es – aber es gibt auch Verschlechterungspotenzial. Und ich gehe immer davon aus, dass das sich ungefähr die Waage hält. In aller Regel liegt man damit nicht schlecht. Die Planungssicherheit sollte möglichst gross sein. Dazu können Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte etwas beitragen, beispielsweise indem man keine neuen, zusätzlichen Ausgaben beschliesst oder Steuersenkungen ablehnt. Das trägt zur Planungssicherheit bei. Es wurden als positive Beispiele unsere Nachbarkantone Basel-Landschaft und Bern genannt. Es liegt mir fern, meiner Berner Kollegin oder meinem Baselbieter Kolleg irgend etwas vorzuhalten oder zu sagen – das steht mir schon gar nicht zu. Aber trotzdem, schauen Sie Basel-Landschaft an: «Au Rägewätter» senkten sie die Steuern – und wo stehen sie jetzt? Die Ausgaben sollten um 200 Mio. Franken gesenkt werden und weitere Massnahmen müssten ergriffen werden. Es werden Schlösser etc. verkauft. Als Finanzminister wäre mir das noch gleich. Aber ob das Solothurner Volk bereit wäre, solchen Massnahmen zuzustimmen, ist wiederum eine andere Frage. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass wir auf kleinem Feuer kochen. In den letzten zehn Jahren haben wir bereits einiges gemacht. Viel bleibt nicht mehr übrig. Im Gegensatz zu Bern sind in unserem IAFP keine Nationalbankausschüttungen enthalten. Aus politischen Gründen gibt es vielleicht trotzdem einen Beitrag – aber wir rechnen nicht damit, weil wir auf möglichst sicheren Grundlagen basieren wollen. Jetzt noch ein Wort zur neuen Rechnungslegung. Natürlich hat Frau Adam recht, wenn sie sagt, das Eigenkapital steige. Aber das Eigenkapital ist haushaltspolitisch nur dann etwas wert, wenn es beweglich ist. Das, was wir jetzt haben, ist «beweglich»

wenn man das will. Aber wir wollen das ja nicht oder eben nur in begrenztem Ausmass. Brücken, Strassen, Museen etc. werden in der Bilanz aufgewertet – aber ich habe noch keinen gefunden, der eine Strasse oder eine Brücke kaufen will. Es handelt sich also um fiktive, virtuelle Grössen, die überhaupt nicht im Haushalt eingesetzt werden können.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass wir nach der Pause im Sinne der «Öffentlichkeitsbedienung» das Geschäft A 172/2010 behandeln, denn das Fernseheteam ist aus diesem Grund hier und es wäre ein volkswirtschaftlicher Blödsinn, wenn es nochmals herkommen müsste. (*Heiterkeit im Saal*) Ausser Sie würden einen Antrag stellen und Sie würden ihm nicht folgen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress	Angenommen
Punkt 1	Angenommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	Grosse Mehrheit
------------------------------	-----------------

Die Verhandlungen werden von 10.49 Uhr bis 11.22 Uhr unterbrochen.

A 172/2010

Auftrag überparteilich: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine zeitlich begrenzte Versuchsphase der generellen Öffnungszeiten von Nachtlokalen bis 05.00 Uhr (Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken)

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 10. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. März 2011:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat einen Entwurf zur Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltige Getränken (Wirtschaftsgesetz; BGS 513.81) vor, welche es den Städten mit grosser Zentrumsfunktion ermöglicht, während einer zeitlich begrenzten Versuchsphase die Polizeistunde generell bis 05.00 Uhr zu verlängern.

2. *Begründung*. Sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Betreibern von Clubs, herrscht in den urbanen Gebieten unseres Kantons Unzufriedenheit bezüglich Öffnungszeiten von Clubs bzw. bezüglich des Verhaltens deren Besucher. Littering, Lärmbelastung und aggressives Verhalten sind insbesondere dann ein Problem, wenn ganze Besucherströme gleichzeitig die Lokalitäten verlassen müssen. Dadurch entstehen Gruppendynamiken, welche schwierig zu kontrollieren sind. Wenn die Clubs gemäss geltendem Recht um 02.00 Uhr bzw. 04.00 Uhr schliessen müssen, muss zudem ein Grossteil der Besucher nach Verlassen des Lokals für die Rückfahrt auf die öffentlichen Verkehrsmittel warten. Auch dies erhöht die Gefahr von Littering und Lärmbelastung.

Wie diese Probleme angegangen werden und das Nachtleben in unseren Städten aussehen soll, ist bis zu einem gewissen Grade auch eine politische Frage. In Kooperation mit der Polizei, den Behörden, den Verantwortlichen der öffentlichen Verkehrsmittel sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern können versuchsweise Erkenntnisse gewonnen werden, inwiefern sich eine verlängerte Öffnungszeit positiv oder negativ auf die Besucherströme, die Lärmproblematik und das Auftreten von Vandalismus aus-

wirkt. Solche Erkenntnisse wären wertvoll, insbesondere im Hinblick auf die Grundsatzfrage, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Liberalisierung erwünscht ist. Durch das Testverfahren vor Ort können nutzbare Erkenntnisse gewonnen werden. Dies bestätigen auch die Versuchsphasen in anderen Städten wie Biel, Thun oder Luzern.

Die heutige Rechtslage (insbesondere § 23 des Wirtschaftsgesetzes) lässt einen entsprechenden Versuch nicht zu. Allfällige Gesuche durch die Veranstalter würden zum heutigen Zeitpunkt beschwerdefähig abgewiesen. Deshalb ist eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen, um diese Versuchsphase zu ermöglichen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Vorbemerkung und Begriffsbestimmung: Der Vorstoss verwendet den Begriff «Nachtlokal» im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches, nämlich für Gastronomiebetriebe und Veranstaltungen, bei denen temporär (in der Regel über das Wochenende) über die ordentliche Polizeistunde hinaus Gäste bewirtet werden. Im Gesetz über das Gastgewerbe (Wirtschaftsgesetz; BGS 513.81) ist der Begriff «Nachtlokal» rechtlich klar definiert, und meint eine ganz bestimmte Art der Gastronomiebetriebe. Nachtlokale setzen demnach einen ständigen Betrieb mit Patent voraus, dem die Bewilligung erteilt wurde, täglich bis 4 Uhr offen halten zu können. Nach Sinn und Zweck des Vorstosses sollen aber alle Gastgewerbebetriebe unabhängig ihrer gewerbepolizeilichen Rechtsform von einem allfälligen Versuch profitieren können. Der Ansatzpunkt für den Versuch ist die Lage der Betriebe (in den Zentren) und nicht deren Rechtsform.

3.2 Inhaltliche Stellungnahme. Im Juni 2010 hat die Interessengruppe IG Nachtleben in Solothurn das Gesuch gestellt, die Öffnungszeiten für ihre Betriebe für einen auf ein Jahr befristeten Versuch von 4 Uhr auf 5 Uhr hinauszuschieben. In der Interessengruppe sind Anbieter von Lokalen bzw. Anlässen in der Stadt Solothurn zusammengeschlossen, die regelmässig über die ordentliche Polizeistunden hinaus offen halten dürfen. Das Gesuch führte zu einem Schriftenwechsel zwischen der Interessengemeinschaft, der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der kantonalen Dienststelle, die das Wirtschaftsgesetz vollzieht (Gewerbe und Handel). Es herrschte schliesslich Einigkeit, dass das heutige Gesetz das beantragte Hinausschieben der Polizeistunde auf 5 Uhr nicht erlaubt, auch zu Versuchszwecken nicht. Die Interessengemeinschaft schloss sich dieser rechtlichen Würdigung an, und beharrte nicht auf einem anfechtbaren Entscheid. Aus dem Schriftenwechsel geht bereits klar hervor, dass die Erwartung besteht, den Versuch durch flankierende Massnahmen hinsichtlich der erwarteten Auswirkungen zu begleiten, abzusichern und auszuwerten (Themen: Umweltschutz, Littering, Nachtruhe/-störung, Alkohol, Verkehrsbelange, Zonen- und Bauvorschriften, Hygiene, Gewalt- bzw. Gewaltprävention, Jugendschutz, Drogen usw.). Dabei handelt es sich um Themen, die nicht im Wirtschaftsgesetz geregelt sind.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstoss zu sehen. Er will die (fehlende) gewerbepolizeiliche Grundlage für das versuchsweise generelle Hinausschieben der Öffnungszeiten schaffen, insbesondere die heute maximal mögliche Öffnungszeit von 4 Uhr auf 5 Uhr hinausschieben. Nach dem massgebenden Wirtschaftsgesetz schafft die Möglichkeit des Hinausschiebens der Polizeistunde auf 5 Uhr die rechtlichen Voraussetzungen für einen 24-Stundenbetrieb, weil alle Gastgewerbebetriebe ab 5 Uhr morgens offen halten dürfen. Das Hinausschieben der Polizeistunde von 4 Uhr auf 5 Uhr bedeutet deshalb in der Umsetzung die Aufhebung der Polizeistunde. Die Polizeistunde bildet rechtlich die Trennlinie und damit den Kompromiss zwischen den Interessen der Anbieter und ihren Gästen nach Bewirtung und Unterhaltung in der Nacht, und den gleichwertigen Interessen der Anlieger und der Öffentlichkeit nach Ruhe und Ordnung während den Nachtzeiten. Aus diesem Grund gibt es letztlich keine richtig oder falsch festgesetzte Polizeistunde. Diese ist jeweils ein Kompromiss der beiden nachstehend beleuchteten widerstrebenden Interessen, in Abhängigkeit zu den politischen Mehrheitsverhältnissen.

Das gesellschaftliche Bedürfnis vor allem der jungen Bevölkerung nach dem Hinausschieben der Polizeistunde ist sicher vorhanden. Unsere Einschätzung, dass ein Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten vorhanden ist, stützt sich nicht auf Zahlen, Erhebungen und Statistiken, sondern auf allgemeine Stimmungsbilder in der Gesellschaft, die in verschiedenen Gefässen ihren Ausdruck finden. Mit Blick auf die grossen Zentren in der Schweiz besteht für den durchgehenden Gastrobetrieb eine genügende Nachfrage. Auch wenn ein Vergleich mit den Grossstädten infolge ihrer internationalen Ausrichtung nicht zulässig ist, gelten die feststellbaren Tendenzen auch im Kanton. Die oft zitierte «24-Stunden-Gesellschaft» ist im Freizeitbereich, insbesondere über die Wochenenden, längst eine Tatsache, und das nicht nur in den Ballungszentren.

Es gibt aber auch eine gegenläufige Tendenz, nämlich dass die heutige im Kanton geltende Polizeistundenregelung als zu grosszügig betrachtet wird. Forderungen nach Einschränkungen der heutigen Poli-

zeistundenregelung werden in der Öffentlichkeit nicht im gleichen Masse erhoben, kommuniziert und wahrgenommen wie die Forderung nach dem Hinausschieben oder gar der Aufhebung der Polizeistunde. Die heute geltende Öffnungszeitenregelung wurde anfangs der 90-er Jahre konzipiert. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat die Polizeistunden für alle Betriebe aufgehoben hatte, dann aber auf seinen Entscheid zurückkam. Der Widerstand gegen die heutige 4-Uhr-Regelung für Nachtlokale (im Rechtssinne) zeigt sich jeweils am konkreten Fall. Lokale mit verlängerten Öffnungszeiten waren mehrmals Gegenstand von Auseinandersetzungen auf verschiedenen Ebenen. Der Betrieb der Nachtlokale (im Rechtssinne) bis 4 Uhr verläuft nicht überall problemlos. Mit aller Schärfe hat sich zum Beispiel in der Vergangenheit die Schnittstellenproblematik zwischen den relativ einfach zu erfüllenden gewerbepolizeilichen Vorschriften und den örtlichen Nutzungs- und Bauvorschriften gezeigt. Das Verwaltungsgericht hat in einem wegleitenden Entscheid klar gemacht, dass sich eine Bewilligung gemäss Wirtschafts-gesetz nur auf die Polizeistunde beziehen kann. Einschränkungen der Nutzung einer Liegenschaft hinsichtlich Öffnungszeiten für darin ausgeübte gastronomische Tätigkeiten sind zum Beispiel gestützt auf das Planungs- und Baurecht möglich. Der Betrieb eines Nachtlokales bis 4 Uhr ist also nur dann statthaft, wenn die entsprechende Bewilligung nach Wirtschafts-gesetz und eine solche nach Baurecht vorliegt. Das allfällig versuchsweise Hinausschieben der Polizeistunde bedeutet demnach nicht in jedem Fall, dass ein Betrieb davon profitieren kann. In diesem Zusammenhang wurde der Ideenansatz entwickelt, durch die Zurückverlegung der Polizeistunde auf 2 Uhr (statt 4 Uhr) die Schnittstellen-problematik zum Baurecht spürbar zu entschärfen. Ob die heutige Regelung der Öffnungszeiten, insbesondere diejenigen der Nachtlokale, in der politischen Willensbildung bestätigt würde, darf deshalb durchaus in Frage gestellt werden.

Wenn der Vorstoss in Anbetracht dieser Auslegeordnung unterstützt wird, dann aus der Überlegung, dass mit dessen Umsetzung Versuche möglich werden. Versuche sind zeitlich befristet, können mit flankierenden Massnahmen versehen werden und sind damit hinsichtlich Chancen und Risiken einigermaßen abschätzbar. Einer Forderung nach einer Gesetzesrevision, die sofort die Einführung der Möglichkeit des 24-Stundenbetriebes verlangt, wäre eine Absage zu erteilen. Für einen solchen Liberalisierungsschritt ist keine Zustimmung ersichtlich. Einschränkend ist zudem zu sagen, dass die Aufhebung der Polizeistunde kein genereller Wunsch ist, der flächendeckend überall im Kanton erhoben wird. Schwergewichtig kommt der Wunsch aus den städtischen Zentren. Mit der Durchführung von Versuchen mit dem 24-Stunden-Betrieb würde temporär ein Wettbewerbsvorteil für solothurnische Anbieter geschaffen, was durchaus Chancen bietet. Aus Sicht der Polizeibehörden führen verlängerte Öffnungszeiten zu einer besseren Verteilung der Bewegungen der Gäste zum Lokal und vom Lokal weg.

Die Möglichkeit zur Durchführung von Versuchen bedarf einer Ermächtigung des Regierungsrates auf Gesetzesstufe, die Öffnungszeiten zu diesem Zwecke zu verlängern, bzw. die Polizeistunde aufzuheben. Im politischen Meinungsbildungsprozess wird zu definieren sein, ob und inwieweit auf Gesetzes-stufe die Versuchsanordnung umschrieben wird.

Im Falle der Überweisung des Vorstosses durch den Kantonsrat wird die Umsetzung im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsarbeiten für ein neues Volkswirtschaftsgesetz erfolgen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2009/2191 vom 1. Dezember 2009 das entsprechende Projekt unter dem Titel «Neues Volkswirtschaftsgesetz» initiiert. Die Federführung liegt in den Händen des Volkswirtschafts-Departementes, welches durch eine externe Expertengruppe begleitet und beraten wird. Das Gesetzgebungsprojekt wird entsprechend erweitert.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.*

c) *Änderungsantrag Franziska Roth vom 20. Juni 2011.*

Der Auftragstext soll lauten: Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat innert 6 Monaten einen Entwurf zur Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz, BGS 513.81) vor, welche es den Städten mit grosser Zentrumsfunktion ermöglicht, während einer zeitlich begrenzten Versuchsphase die Polizeistunde generell bis 5.00 Uhr zu verlängern.

Eintretensfrage

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich wurde zu recht während der Pause gerüffelt, weil ich entschied, das Geschäft A 172/2010 vorzuziehen. So etwas wird nicht mehr passieren. Tele M1 beantragte, bei diesem Geschäft zu filmen und ich wollte dem Team ein nochmaliges Kommen ersparen. Ich meinte es einfach zu gut. Dieser Entscheid war vorschnell und etwas unangenehm für die andere Presse. Ich entschuldige mich dafür. Manchmal bin ich – sogar in meinem Alter – noch zu stürmisch. Von daher: Wir haben in der Ratsleitung beschlossen, nicht zurückzukrebsen und behandeln, wie vor der Pause angesagt, den Auftrag 172/2010. (*Unruhe im Saal*)

Hans-Jörg Staub, SP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2011 den vorliegenden Auftrag beraten. Im Juni 2010 hat die Interessengruppe IG Nachtleben in Solothurn das Gesuch gestellt, die Öffnungszeiten für ihre Betriebe für einen auf ein Jahr befristeten Versuch, von vier Uhr auf fünf Uhr hinauszuschieben.

In der Interessengruppe sind Anbieter von Lokalen beziehungsweise Anlässen in der Stadt Solothurn zusammengeschlossen, die regelmässig über die ordentliche Polizeistunden hinaus offen halten dürfen. Das Gesuch führte zu einem Schriftenwechsel zwischen der Interessengemeinschaft, der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der kantonalen Dienststelle, die das Wirtschaftsgesetz vollzieht. Es herrschte schliesslich Einigkeit, dass das heutige Gesetz das beantragte Hinausschieben der Polizeistunde auf fünf Uhr nicht erlaubt, auch zu Versuchszwecken nicht. Man suchte den Versuch durch flankierende Massnahmen (Umweltschutz, Littering, Nachtruhe und Nachtruhestörung, Alkohol, Verkehrsbelange, Zonen- und Bauvorschriften, Hygiene, Gewalt und Gewaltprävention, Jugendschutz, Drogen etc.) zu begleiten. Dabei handelt es sich um Themen, die nicht im Wirtschaftsgesetz geregelt sind. Die JUKO ist sich bewusst, dass es ein Irrtum ist zu glauben, mit diesem Auftrag seien alle Probleme zu lösen. Aber Argumente wie gestaffeltes Heimkehren, kein Warten auf die ersten Busse oder Züge, und daher kein unnötiges Herumlungern oder Randalieren in der Stadt, haben uns schliesslich dazu bewegen, dem Auftrag zuzustimmen.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstoss zu sehen. Er will die fehlende gewerbepolizeiliche Grundlage für das versuchsweise, generelle Hinausschieben der Öffnungszeiten schaffen, insbesondere die heute maximal mögliche Öffnungszeit von vier auf fünf Uhr hinausschieben. Nach dem massgebenden Wirtschaftsgesetz schafft die Möglichkeit des Hinausschiebens der Polizeistunde auf fünf Uhr die rechtlichen Voraussetzungen für einen 24-Stundenbetrieb, weil alle Gastgewerbebetriebe ab fünf Uhr morgens offen halten dürfen. Das Hinausschieben der Polizeistunde von vier auf fünf Uhr bedeutet deshalb in der Umsetzung die Aufhebung der Polizeistunde. Die Polizeistunde bildet rechtlich die Trennlinie und damit den Kompromiss zwischen den Interessen der Anbieter und ihren Gästen nach Bewirtung und Unterhaltung in der Nacht, und den gleichwertigen Interessen der Anlieger und der Öffentlichkeit nach Ruhe und Ordnung während den Nachtzeiten. Gemäss Antwort des Regierungsrats gibt es aus diesem Grund letztlich keine richtig oder falsch gesetzte Polizeistunde.

Das gesellschaftliche Bedürfnis, vor allem der jungen Bevölkerung, nach dem Hinausschieben der Polizeistunde ist sicher vorhanden. Die Einschätzung der Regierung, dass ein Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten vorhanden ist, stützt sich nicht auf Zahlen, Erhebungen und Statistiken, sondern auf allgemeine Stimmungsbilder in der Gesellschaft, die in verschiedenen Gefässen ihren Ausdruck finden. Auch wenn ein Vergleich mit den Grossstädten infolge ihrer internationalen Ausrichtung nicht zulässig ist, gelten die feststellbaren Tendenzen auch im Kanton. Die oft zitierte «24-Stunden-Gesellschaft» ist im Freizeitbereich, insbesondere während den Wochenenden, längst eine Tatsache – und das nicht nur in den Ballungszentren.

Es gibt aber auch eine gegenläufige Tendenz, nämlich dass die heute im Kanton geltende Polizeistundenregelung als zu grosszügig betrachtet wird. Lokale mit verlängerten Öffnungszeiten waren mehrmals Gegenstand von Auseinandersetzungen auf verschiedenen Ebenen. Der Betrieb der Nachtlokale (im Rechtssinne) bis vier Uhr verläuft nicht überall problemlos. Mit aller Schärfe hat sich zum Beispiel in der Vergangenheit die Schnittstellenproblematik zwischen den relativ einfach zu erfüllenden gewerbepolizeilichen Vorschriften und den örtlichen Nutzungs- und Bauvorschriften gezeigt.

Versuche sind zeitlich befristet, können mit flankierenden Massnahmen versehen werden und sind damit hinsichtlich Chancen und Risiken einigermaßen abschätzbar. Einer Forderung nach einer Gesetzesrevision, die sofort die Einführung der Möglichkeit des 24-Stundenbetriebes verlangt, wäre eine Absage zu erteilen. Einschränkend ist zudem zu sagen, dass die Aufhebung der Polizeistunde kein gene-

reller Wunsch ist, der flächendeckend überall im Kanton erhoben wird. Schwergewichtig kommt der Wunsch aus den städtischen Zentren. Mit der Durchführung von Versuchen mit dem 24-Stundenbetrieb würde temporär ein Wettbewerbsvorteil für solothurnische Anbieter geschaffen, was durchaus Chancen bietet. Aus Sicht der Polizeibehörden führen verlängerte Öffnungszeiten zu einer besseren Verteilung der Bewegungen der Gäste zum und vom Lokal weg. Im Falle der Überweisung des Vorstosses durch den Kantonsrat wird die Umsetzung im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsarbeiten für ein neues Volkswirtschaftsgesetz erfolgen.

Die JUKO hat an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2011, zugegeben bei einiger anfänglicher Skepsis, schliesslich dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung mit 9 zu 1 Stimmen deutlich zugestimmt. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Walter Schürch, SP. In der Begründung zum Auftrag steht geschrieben, sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Betreibern von Clubs, herrscht in den urbanen Gebieten unseres Kantons Unzufriedenheit bezüglich Öffnungszeiten von Clubs, beziehungsweise bezüglich des Verhaltens der Besucher. Littering, Lärmbelastung und aggressives Verhalten sind insbesondere dann ein Problem, wenn ganze Besucherströme gleichzeitig die Lokalitäten verlassen müssen.

Man will also Littering, Lärmbelastung und aggressives Verhalten durch längere Öffnungszeiten verhindern. Hier versucht man meiner Meinung nach, wieder einmal auf dem einfachsten Weg ein Problem anzugehen, das ganz sicher so nicht zu lösen ist. Es wird auch angefügt, dass ein Grossteil auf die Rückfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln warten muss. Ein Grossteil? Das bezweifle ich sehr. Denn heute kommen viele mit dem Auto oder Töff oder sonst einem Vehikel. Wenn mir jetzt gesagt wird, dass viele noch gar nicht autofahren können, dann muss ich sagen, gehört dieser Personenkreis um diese Zeit auch nicht in solche Lokale. Sie gehört nämlich ins Bett.

Auch das Problem des aggressiven Verhaltens kann so nicht gelöst werden. Beispiele hat man ja genug von sogenannten Fussballfans, die in den Städten, auf den Bahnhöfen oder in den Zügen nach den Spielen grossen Sachschaden anrichten. Vielleicht sagt man mir jetzt, da sehe man eben, dass daran genau die grossen Besucherströme, die in den Zügen sind oder sie verlassen, schuld sind. Der nächste Vorstoss wird dann vielleicht verlangen, dass Fanzüge nur noch einen oder eventuell zwei Wagen haben dürfen. Dafür fahren aber mehr Züge. Sollten die Erkenntnisse aus der Versuchsphase nicht 100 prozentig für ein Aufheben der Versuchsphase von fünf Uhr sein, wird es sehr schwierig werden, sie auch wieder aufzuheben.

Ich bin aber auch überzeugt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung längere Öffnungszeiten gar nicht wünscht, vor allem Anwohner oder Eltern mit pubertierenden Kindern. Die Eltern werden es schwer haben, ihren Kindern und Jugendlichen zu erklären, dass sie vor dem Schliessen des Lokals nach Hause kommen sollen.

Es gibt sicher auch Argumente für eine Versuchsphase der längeren Öffnungszeiten von Nachtlokalen, Clubs usw., weshalb die Meinung in der SP-Fraktion auch nicht geschlossen ist. Eine Mehrheit lehnt aber den Auftrag ab.

Zum Schluss muss ich aber doch noch ein Beispiel erwähnen, wo auch ich froh gewesen, wenn es längere Öffnungszeiten gegeben hätte: Meine jüngste Tochter hat im ersten Lebensjahr am Tag geschlafen und in der Nacht war sie wach und hat viel geschrien. Auf die Frage meiner Frau an Dr. Schubiger, den zukünftigen Kantonsarzt, was man dagegen machen könnte, antwortete er, die Lösung sei als Barmaid zu arbeiten. Die Kleine wird in der Nacht mitgenommen und am Tag können alle schlafen. Das war aber nicht möglich, denn zu unserer Zeit mussten die Bars und Nachtlokale spätestens um drei Uhr schliessen. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird den überparteilichen Auftrag nicht erheblich erklären.

Thomas A. Müller, CVP. In unserer Gesellschaft ist Unterhaltung ein wichtiges Bedürfnis. Der Besuch nächtlicher Veranstaltungen oder Clubs gehört vor allem am Wochenende zum fixen Bestandteil jugendlicher Unterhaltung. Dass diese Unterhaltung sogar in den Städten spätestens um vier Uhr fertig ist, wird von den Jugendlichen oft nicht verstanden. Unsere Fraktion erachtet es grundsätzlich als legitimes Bedürfnis, dass die Öffnungszeiten dieser Nachtlokale in den städtischen Zentren – zumindest versuchsweise – auf fünf Uhr verlängert werden. Wie wir gerade aus den Grossstädten wissen, ist die nächtliche Unterhaltung oft mit unerwünschten Immissionen verbunden. Gewalt, Alkohol, Littering, Vandalismus, Lärm usw. gehören leider vor allem an den Wochenenden zum fixen Bestandteil dieser nächtlichen Kultur.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion hat sich in den letzten Jahren bemüht, die erwähnten negativen Auswirkungen

gen einzudämmen. Sollte die Verlängerung der Öffnungszeiten daher mit zusätzlichen Immissionen verbunden sein, wird sich unsere Fraktion sehr schnell für einen Abbruch dieses Versuchs einsetzen. Dass die Verlängerung der Öffnungszeiten – wie die Auftraggeber in Aussicht stellen – die Immissionen sogar noch eindämmen, weil es so zu weniger Ansammlungen kommen soll, tönt etwas gar idealistisch. Aber wie gesagt, mit einem gut ausgewerteten Versuch können wir gut leben.

Ein Wort noch zu der zeitlichen Umsetzung. Der Regierungsrat möchte die notwendige Gesetzesänderung, damit dieser Versuch durchgeführt werden kann, im Rahmen des neuen Volkswirtschaftsgesetzes verankern. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, dass die Öffnungszeiten letztlich in diesem Gesetz verankert werden. Die Verankerung im Volkswirtschaftsgesetz dürfte aber mit zeitlichen Verzögerungen verbunden sein. Sie widerspricht auch dem Text des Auftrags, der klar eine Änderung des Wirtschaftsgesetzes verlangt hat. Auch wenn die Umsetzung eines Auftrags grundsätzlich Sache der Regierung ist, können wir hier vom klaren Wortlaut kaum abweichen. Wird der Auftrag überwiesen, ist das Wirtschaftsgesetz anzupassen. Der Auftrag ist da klar. Die Anpassung kann sofort an die Hand genommen werden. Da es lediglich um einen Versuch geht, können wir auf langwierige Vernehmlassungen verzichten. Wesentlich ist aber – ich wiederhole mich hier – dass zumindest die sorgfältige Auswertung des Versuchs klar organisiert ist.

Unsere Fraktion erwartet somit die möglichst umgehende Umsetzung des Versuchs und anschliessend einen sauberen Bericht über die Auswertung. In diesem Sinn werden wir dem Auftrag einstimmig zustimmen und auch den Antrag von Franziska Roth unterstützen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt dem Auftrag ebenfalls mehrheitlich zu. Wir sind dafür, dass die gesetzlichen Grundlagen für den Versuch mit längeren Öffnungszeiten geschaffen werden. Damit können die ersten konkreten Erfahrungen zu Vor- und Nachteilen betreffend Nachtruhe, Nachtruhestörung, Littering, Lärm usw. gesammelt werden. Wir sind auch mit dem Teil der Antwort einverstanden, wo es heisst, dass die Polizeistunde kein genereller, flächendeckender Wunsch ist, weshalb das noch nicht bereits jetzt fest ins Gesetz geschrieben werden sollte. Der Versuch ist ein Zwischenschritt um nachher eventuell genauer zu definieren, was nötig ist. Wir möchten, dass bei diesem Versuch bereits bei der Planung die Anwohnerinnen und Anwohner miteinbezogen werden, da gewisse Sachen schon dort vorgespurt werden. Gewisse Konflikte und Extremsituation können so vermieden werden.

Ich möchte dazu noch einen persönlichen Kommentar abgeben. Ich bin immer wieder erstaunt, wie schnell wir Eltern vergessen, was wir an unseren Wochenenden gemacht haben. Das Schönste war doch, «dure z'mache» und dann noch den Sonnenaufgang zu erleben. Deshalb bin ich und die Grüne Fraktion grossmehrheitlich dafür, den Versuch raschmöglichst zu starten. Wir werden auch den Antrag von Franziska Roth unterstützen.

Marianne Meister, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist, wie die JUKO, der Ansicht, dass man einem Versuchsbetrieb mit verlängerten Öffnungszeiten bis um fünf Uhr eine Chance geben muss. Uns ist wichtig, dass die Gesetzesänderung umgehend an die Hand genommen wird, damit der Versuch so rasch als möglich starten kann. Somit ist es unserer Meinung nach sinnvoll, die Gesetzesanpassungen noch im alten Wirtschaftsgesetz zu ändern und sie nicht erst im neuen Volkswirtschaftsgesetz zu verankern. Das geht unserer Ansicht nach zu lange. Der Handlungsbedarf fordert eine schnelle, unkomplizierte Lösung. Wir begrüssen somit den Antrag von Franziska Roth, den Text entsprechend abzuändern und dass der Regierungsrat innert sechs Monaten einen Entwurf vorlegen soll.

Es zeichnet sich schon länger ab, dass ein gesellschaftliches Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten vorhanden ist. Es ist eine Tatsache, dass vor allem die Jungen erst gegen Mitternacht in den Ausgang gehen. Schaut man um 21 Uhr in ein Lokal, ist dort, wie die Jungen sagen, «tote Hose». Wenn man erst gegen Mitternacht ausgeht ist klar, dass man um zwei Uhr noch nicht müde ist, denn man ist nach zwei Stunden erst so richtig «warm gloffe». Mit der heute gültigen Regelung werden gleichzeitig hunderte Besucher auf die Strasse gestellt, die noch voll von Hormonschüben gesteuert sind. Sie gehen entweder in grossen Gruppen in Clubs, die bis vier Uhr geöffnet sind, sie lümmeln auf den Gassen herum oder gehen auf Plätze und vergnügen sich weiter. Es ist doch absolut verständlich, dass sie um zwei Uhr nicht brav heimgehen. Wir haben das auch nicht gemacht. Wenn vom «Kofmehl» eine Gruppe von hundert lärmenden Personen auf die Strasse der schlafenden Stadt abgelassen werden, haben die Sicherheitskräfte keine Chance. Ärger mit Lärmbelastung und Littering liegen auf der Hand.

Die Interessengruppe IG Nachtleben ist der Meinung, dass die verlängerten Öffnungszeiten die Probleme massiv entschärfen würden und die Massnahme, früher zu schliessen, falsch sei. Es gebe keinen Massenaufmarsch zu einer bestimmten Uhrzeit. Die Partygänger sind müde, wenn sie heimgehen und es würde keine Wartezeiten mehr geben bis der Moonliner fährt. Sie vergnügen sich innen im Lokal und sind behütet bis sie sich auf den Heimweg begeben. Diejenigen, die früher heimgehen wollen, nehmen den Moonliner, die andern können den ersten Bus oder Zug am Morgen nehmen. Die Veranstalter der IG Nachtleben bietet in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungsorganen, wie zum Beispiel Polizei und Werkhof, Hand zu diesem Pilotversuch.

Beat Ehrensam, SVP. Bevor ich mich zum Auftrag äussere, möchte ich etwas zu den Voten meiner beiden Vorrednerinnen sagen. Beide sagten, früher sei man froh gewesen, wenn man um zwei Uhr nicht aus den Lokalen geworfen wurde und man etwas länger sitzen bleiben konnte. Beide betonten früher – aber ich bin heute noch froh, wenn ich nicht um zwei Uhr hinausgeworfen werde. (*Heiterkeit im Saal*) Zurück nun zum Auftrag als solchen. Bei der Lektüre der Synopse heute Morgen war ich leicht irritiert: Die Erstunterzeichnerin und der Kommissionssprecher sind Mitglieder der SP-Fraktion – und ich muss heute lesen, dass scheinbar eine Mehrheit (hoffentlich ist es eine Minderheit nachher) gegen diesen Auftrag stimmen wird. Meiner Ansicht nach ist das ein sehr durchdachter, begründeter und vernünftiger Auftrag. Die Regierung hat das in ihrer Stellungnahme auch dargelegt. Wer sie gelesen hat und dagegen stimmt, hat sie entweder nicht verstanden oder aber doch nur oberflächlich zur Kenntnis genommen. Wenn man sich mit diesem Auftrag befasst hat, gibt es eigentlich gar keine andere Wahl, als ja zu sagen. Ich möchte die SP-Fraktion nochmals bitten, dies zu überdenken. Die SVP-Fraktion wird dem Auftrag und dem Änderungsantrag von Franziska Roth zustimmen.

Franziska Roth, SP. Lieber Präsident, wahrscheinlich hast du das Geschäft vorgezogen, weil du hoffentlich nicht abwarten kannst, um mit mir bis fünf Uhr morgens zu tanzen! (*Heiterkeit im Saal*)

«Unsere Jugend liebt den Luxus, hat schlechte Manieren, macht sich über die Autorität lustig, hat überhaupt keinen Respekt vor dem Alter. Unsere Kinder sind Tyrannen, sie erheben sich nicht vor Erwachsenen, sie widersprechen ihren Eltern, sie sind unmöglich.» Das war nicht gestern, auch nicht vor fünf Jahren – das war vor über 2500 Jahren und ist ein Zitat von Sokrates.

Ich gebe Miguel Misteli und Marianne Meister recht: Wenn sich Erwachsene an ihre Jugendzeit zurück-erinnern, kommen sie sofort ins Schwärmen von der guten alten Zeit. Aber man müsste sich auch daran erinnern, was gewesen sein könnte, wenn es so wäre, wie heute. Die Kleidung, das Benehmen und das Interesse allgemein, einfach alles war besser. Das stimmt doch nicht.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig feststellt, basiert der Ursprung dieser Vorlage einerseits auf den politischen Forderungen der Einwohnergemeinden, die sich durch das veränderte Ausgehverhalten, insbesondere der Jungen vermehrt mit Problemen in unterschiedlichen Bereichen wie Nachtruhestörung, Gewalt und Drogendelikten konfrontiert sehen und andererseits aber auch auf den Bedürfnissen der Nachtlokalbetreiber der Stadt selber.

Es gibt nun unterschiedliche Ansätze um darauf zu reagieren: Der einfachste und schnellste ist das Verbot, ist Prohibition oder eine massive Einschränkung der Öffnungszeiten und des Angebots. Der hier erwähnte einfachere Weg über eine Reduktion der Öffnungszeiten für Nachtlokale quasi über ein Verbot ist aus meiner Sicht der falsche. Die Probleme würden sich einfach verlagern. Die jungen Leute würden nicht um zwei Uhr nach Hause gehen, das sind Illusionen und zeigen Untersuchungen aus anderen Städten klar auf. Die Schliesszeiten vorzulegen oder durch Einschränkung und Kontrolle die bisherige Angebotsstruktur zu verschärfen, kommt denn auch einer Kollektivstrafe gleich. Nicht delinquente Nachtschwärmer, von denen es viel viel mehr gibt als von den Querulanten, werden mitbestraft und in den Städten mit Zentrumsfunktion müssen einige Lokalbetreiber sogar mit der Schliessung ihres Betriebes rechnen, da sie mit Anbietern vergleichbarer Städte wie Biel, Thun und Aarau nicht mehr mithalten könnten. Die Schnellzufriedenen könnten sagen, super, dann sind wir das Problem los. Ich fände dies fatal und unsere kulturellen Angebote würden massiv darunter zu leiden haben. Das heisst, die Betreiber werden in ihrer Gestaltung des Angebots stark beschnitten. Je nach Verbotegrad führt dies zur Schrumpfung oder zum unnötigen Zusammenbruch des legalen sinnvollen Angebots, das eine Stadt oder eine Region heute braucht und das wir Einwohnerinnen und Einwohner auch verdient haben.

Der für alle Beteiligten weit intensivere und eben anspruchsvollere Lösungsansatz, ist das miteinander Suchen und Angehen der Probleme, sprich das seriöse Auswerten der Problemfelder anhand eines Versuchs. Mit der Lösung über einen Versuch, die Öffnungszeiten bis fünf Uhr auszudehnen, geht man

einen schwierigeren, aber dafür nachhaltigeren Weg. Mit flankierenden Massnahmen, mit Auflagen und einer zeitlichen Begrenzung soll nun der Versuch Klarheit und Zufriedenheit bringen.

Die Idee mit den längeren Öffnungszeiten, wie sie auch in Biel und Thun geprüft wurde, basiert auf der Vorstellung, dass es weniger Nachtlärm gibt, wenn die Besucher gestaffelt die Nachtlokale verlassen. Dabei verhindert man, dass die Nachtschwärmer alle auf einmal zur Sperrstunde, die in der Stadt Solothurn momentan bei zwei Uhr ist, ins Freie strömen. Aus Sicht der Polizei – und es freut mich, dass sie da ein klares Zeichen gibt – könnte dieser Versuch dazu beitragen, dass die Verteilung der Bewegung der Gäste zum und vom Lokal weg besser ist. Das Argument vom Schutz der Arbeitnehmer, welches meine Fraktion anführt, zählt hier für mich nicht. Ob ein Betreiber seine Mitarbeitenden anständig und fair anstellt, ist keine Frage von drei Stunden, sondern eine des Charakters. Es liegt auf der Hand, dass wir den Dialog mit den Beteiligten suchen und dem Versuch stattgeben. Ich freue mich zum Schluss, dass der Regierungsrat das auch erkannt hat und ich würde mich freuen, mit dem einen oder andern bis in die frühen Morgenstunden zu tanzen. Dass das geht, weiss ich, denn ich habe den einen oder anderen an den tollen Ü 40 Parties persönlich länger als bis um drei Uhr morgens gesehen.

Beat Käch, FDP. Marianne Meister und Franziska Roth haben inhaltlich eigentlich alles Wichtige gesagt. Gottlob gibt es eine grosse Mehrheit für die Versuchsphase. Mich hat die Haltung der SP schon etwas irritiert, die sich sonst immer für die Jugendlichen einsetzt oder das Gefühl hat, sie vertrete die Jungen. Gerade diese Partei stimmt einer Versuchsphase nicht zu, was ich schlichtweg nicht verstehe. Auf der andern Seite ist zu bedenken, dass diese Lokale bis fünf Uhr geöffnet bleiben müssen. Wenn wir vom «Kofmehl» sprechen, müssen wir beispielsweise wissen, dass zwischen vier und fünf Uhr nicht mehr viel konsumiert wird. Sicher werden auch Massnahmen ergriffen, dass der Vandalismus eingeschränkt werden kann. Das ist eine ganz wichtige Sache.

Wir haben einen entsprechenden Vorstoss im Gemeinderat gemacht: Ohne eine Änderung des Wirtschaftsgesetzes können wir die Versuchsphase gar nicht einführen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Versuch sauber ausgewertet werden soll. Lassen Sie doch diese Versuchsphase einen Versuch sein. Anschliessend kann die Situation beurteilt werden. Ich bin überzeugt, dass das eine gute Lösung ist.

Markus Knellwolf, glp. Ähnlich wie mein Vorredner war ich irritiert von der Haltung der Mehrheit der SP-Fraktion und von Walter Schürch. Ebenso irritierten mich gewisse Sätze in der Antwort des Regierungsrats. Die SP kämpft heute gegen die böse «24-Stunden-Gesellschaft». Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass wir eine gesetzliche «23-Stunden-Gesellschaft» oder in der Stadt Solothurn eine «21-Stunden-Gesellschaft» haben und ich frage mich, wo genau der Unterschied liegt. Macht es einen Unterschied für die Arbeitnehmer, ob man bis vier Uhr oder fünf Uhr öffnet? Ich denke nicht. Aber es macht einen Unterschied für die Lokale. Ein Punkt, der bis jetzt noch nicht erwähnt wurde, ist der wirtschaftliche Aspekt. Wenn das «Kofmehl» um zwei Uhr schliessen muss, beeinflusst das seine Einnahmen und hat Einfluss auf die Immissionen. Mein Fraktionskolleg Thomas Müller sagte, es sei ein illusorischer Gedanke, dass die Heimkehr der Besucher gestaffelter stattfinden wird. Ich denke, das ist nicht so. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, dass das so geschehen wird, wenn die Lokale bis fünf Uhr geöffnet sind. Deshalb möchte ich alle hier aufrufen, dem Auftrag zuzustimmen und die Versuchsphase an die Hand zu nehmen. Wie gesagt, man sollte nicht immer diese böse «24-Stunden-Gesellschaft», die wir eigentlich mehr oder weniger bereits haben, an die Wand malen und sich mit allen Mitteln formeller Art dagegen wehren.

Samuel Marti, SVP. Ich habe jetzt ein Problem. Wenn ich einen Versuch mache, muss ich vorgängig Zahlen haben, damit ich überhaupt einen Versuch starten kann. Das ist das eine. Das andere Problem liegt an mir «altem Sack», weil nämlich meine Zeit eingeschränkt wird. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir im Rat über die Sonntagsarbeit diskutiert, die ganz schlecht zu sein schien. Die Nachtarbeit ist anscheinend nicht so schlecht. Man hat extrem gegen die Ladenbesitzer votiert, die am Sonntag öffnen. Plötzlich ist es nun ein Bedürfnis und Verlangen. Irgend jemand sitzt da am falschen Ort – ich würde versuchen, zwei Personen auszuwechseln.

Ulrich Bucher, SP. Ich muss kurz Beat Käch widersprechen: Es ist nicht so, dass wenn die Polizeistunde herausgeschoben wird, die Lokale offen sein müssen. Sie müssen spätestens dann schliessen. Wollen sie früher schliessen, können sie das machen. Es wäre also falsch zu behaupten, sie müssten geöffnet sein.

Im übrigen fand in Solothurn letztes Wochenende ein Fest der Zufriedenen und Anständigen statt – es gab keine Polizeistunde und die Polizei hatte überhaupt nichts zu tun.

Doris Häfliger, Grüne. Wenn wir von der guten, früheren Jugend sprechen, vergessen wir wahrscheinlich die «68er» – es war eigentlich eine recht unruhige Zeit. Ich habe folgende Reaktionen aus meinem Umfeld erhalten: Wenn den Jungen nicht ermöglicht wird länger zu bleiben, würden sie halt das Auto nehmen und anderswo hingehen, wo «d'Poscht abgeit» und die Öffnungszeiten länger sind. Und es wurde auch gefragt, ob wir eigentlich einen Rentnerstaat wollen. Ich denke, viele von uns sind froh zu wissen, dass der Jugendliche nach dem Ausgang mit dem Velo heimfahren kann und schafen ruhiger, als wenn wir wissen, dass er mit Kollegen im Auto unterwegs nach Zürich ist.

René Steiner, EVP. Ich befinde mich in einer politischen Schockstarre und beschränke mich deshalb auf das Wesentliche. Gewisse gehörte und gelesene Aussagen verstehe ich schlicht nicht: Man versucht, Littering, Lärmbelastung, Drogenkonsum, aggressives Verhalten zu bekämpfen, indem man die Öffnungszeiten verlängert. Gibt es irgendwelche Zahlen oder Untersuchungen, dass dies auch nur annähernd schlüssig ist? Dort, wo man in Städten etwas gegen Jugendvandalismus gemacht hat, machte man das Gegenteil: Man schob zum Beispiel in Chur die Grenzzeit zurück. Aber das ist für mich eine ideologische Behauptung, weil ich keinen Zusammenhang mit der Realität sehe. Was wir aber heute machen, ist eine Anpassung an die heutige Party-Gesellschaft. Was kommt als Nächstes? Muss denn der Finanzdirektor bei der Präsentation des Geschäftsberichts Hip-Hop-Kleider tragen? Oder gibt es Öffnungszeiten und Freinächte fürs Gefängnis? Das kann doch nicht sein, dass wir unsere Gesetzgebung den Bedürfnissen einer Gruppe von Leuten unserer Party-Gesellschaft. In meinen Augen – und ich bin fröhlich erstaunt über die Haltung der SP – müsste man den Auftrag ablehnen, auch wenn es nur eine Versuchsphase ist. Ist es einmal so, wird es sehr schwierig werden ein Rückkommen plausibel zu machen.

Yves Derendinger, FDP. Noch ein paar Ergänzungen zum bereits Gesagten: Ueli Bucher muss ich sagen, dass niemand zur Öffnung verpflichtet werden kann – das ist richtig so. Aber im Rahmen des Versuchs müssen auch die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Und die Betriebe, die mitmachen, werden ausgewählt und müssen sich verpflichten, bis fünf Uhr morgens zu öffnen, ansonsten keine Auswertung erfolgen kann. Verpflichten sie sich nicht, können sie auch nicht am Versuch teilnehmen. Im Rahmen des Gesetzes kann dies relativ einfach geregelt werden, muss aber jetzt noch ausgearbeitet werden. Es stehen dafür sechs Monate zur Verfügung um eine gute Lösung zu finden. René Steiner, ich sehe schon einen Zusammenhang wenn es um Littering und aggressives Verhalten geht. Ist eine Party voll im Gang und um zwei Uhr soll damit fertig sein, kann das Verhalten aggressiv werden. Ich habe das schon selbst erlebt. Bleibt das Lokal aber bis um fünf Uhr geöffnet, ist ein gestaffelter Weggang wahrscheinlich. Morgens um fünf Uhr ist dann sicher jeder froh, heimzugehen und zu schlafen. Müssen sie aber das Lokal um zwei Uhr verlassen, haben wir ein Problem. Gleiches gilt beim Littering. Die Argumentation ist einzig, dass wenn die Jugendlichen morgens um fünf Uhr direkt den Zug oder Bus nehmen, dann nicht mehr in der Stadt rumhängen. Wir sagen damit nicht, dass das Problem somit hundertprozentig gelöst ist. Aber mit dem Versuch wird sich zeigen, ob es gelöst werden kann. Wenn nicht, kehren wir zur alten Regelung zurück. Genau deshalb wollen wir diese Testphase.

Christian Werner, SVP. Yves Derendinger hat bereits ausgedrückt, was ich sagen wollte. Als Junger kenne ich die Thematik aus der Praxis, im Gegensatz zu gewissen Leuten, die hier mitdiskutieren. Findet beispielsweise in Olten im «Terminus» eine Studentenparty statt, das Haus ist voll – und plötzlich gehen die Lichter an, strömen alle zusammen hinaus. Das ist einfach ein gewisses Problem. Diejenigen, die nicht auf den öV gehen können, müssen warten. Denn es ist nicht so, dass alle mit dem Auto kommen, die meisten benützen den öV. In Bern war ich an verschiedenen Studentenpartys. Wenn ich mich richtig erinnere, ist dort um halb vier Schluss – und man wartet während anderthalb Stunden am Bahnhof auf die nächste Fahrgelegenheit. Da besteht ein gewisses Konfliktpotenzial. Die Leute lungern herum, sie sind teilweise angetrunken. So geht es vielen und auch Studenten und ich verstehe deshalb die Haltung der SP-Fraktion nicht. Unter den Jungen sind die Studenten fast die einzigen, die euch noch wählen und gerade diese bestrafen Sie.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich bitte gewisse Kantonsräte, sich bei den Repliken an die Zeit zu halten, die Ihnen noch zusteht.

René Steiner, EVP. Es ist einfach nicht kongruent was du sagst Yves.. Behauptungen werden in den Raum gestellt. Ich möchte nur von einem Ort hören, wo diese Massnahmen etwas genützt haben. Auch wenn du sagst, die ausgewählten Betriebe müssten bis um fünf Uhr geöffnet bleiben, dann gehen sie einfach alle um fünf heim und dann haben wir dann das Theater.

Thomas Eberhard, SVP. Dieser Auftrag ist auch eine Frage der Kulturförderung. Und die Kulturförderung wollen wir in unserer Region behalten. Wenn wir aber die Grundlagen schaffen um die Jugendlichen zu vertreiben, welche dann in Grossstädten wie Zürich und Basel in den Ausgang gehen, dann müssen wir den Auftrag ablehnen. Wenn wir das aber nicht wollen und endlich etwas für die Jungen tun wollen - unter anderem im Kofmehl - und die Öffnungszeiten erweitern, dann haben wir die Möglichkeit und die Chance, dass sie in der Region bleiben. Ich bitte Sie, den Auftrag erheblich zu erklären.

Andreas Riss, CVP. Ich weiss nicht, wer recht hat – ob Fränzi oder René. Aber ich möchte es gerne herausfinden. Deshalb sollten wir den Versuch wagen.

Walter Schürch, SP. 1. Ich habe nie gesagt, die ganze SP-Fraktion lehne den Auftrag ab, ich sprach von einer Mehrheit. 2. Man kann doch nicht einfach Lokale auswählen, die öffnen können und andere nicht. Wo sind denn da die Leute der freien Marktwirtschaft? Wie wird ausgewählt und wer kann länger öffnen und wer nicht? 3. Mit Kulturförderung hat das gar nichts zu tun - höchstens mit Wirtschaftsförderung.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ist das Thema bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten jetzt ausgereizt? Ich möchte die Regierung, vorab Peter Gomm als «Junger», bitten, auch noch etwas zu sagen. (*Heiterkeit im Saal*)

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Im Namen der U70 kann ich Ihnen sagen, dass wir auch mit dieser kürzeren Frist und dem abgeänderten Auftrag gut leben können. (*Grosse Heiterkeit im Saal*) Ich möchte aber das von Thomas Müller Gesagte hervorheben: Es würde bedingen, dass wir auf das Vernehmlassungsverfahren verzichten. Ich habe aber eigentlich keine grossen Bedenken nach dieser heute ausführlich geführten Debatte. Inhaltlich verweise ich auf die gefallenen Voten, insbesondere auch auf die hormonelle Verteilung und Romantik zwischen Bucheggberg und Schwarzbubenland, die so einfach in der Auswertung nicht messbar ist. Aber wir werden uns Mühe geben, die Versuche sauber anzuschauen, um das weitere Vorgehen zu definieren, sollte denn der Versuch positiv ausgehen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Während meiner Karriere habe ich es noch nie erlebt, dass bei einem Geschäft mehr als ein Fünftel der Kantonsräte sich zum Wort gemeldet hat. Wenn Sie dem Geschäft zustimmen, gilt die Ausrede der Jungen dann nicht mehr, sie hätten den letzten Zug verpasst! Wir stimmen direkt über den abgeänderten Wortlaut des Auftrags ab.

Abstimmung

Für den Antrag Franziska Roth (abgeänderter Wortlaut)	78 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

RG 051/2011

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EAuV)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. April 2011 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 15. Juni 2011.

Eintretensfrage

Markus Flury, glp, Sprecher der Justizkommission. Am 1.1.2008 ist das neue Ausländergesetz in Kraft getreten und hat das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von 1931 abgelöst und das Asylgesetz von 1998 revidiert. Wir müssen jetzt das Bundesgesetz nachvollziehen. Das Bundesgesetz ist primär auf Staatsangehörige aus den Drittstaat. Für EU-Bürger gilt in erster Linie das Freizügigkeitsabkommen.

Die Einführungsverordnung regelt nur noch die kantonalen Zuständigkeiten, legt das Verfahren der Vollzugsbehörde fest und ersetzt die beiden kantonalen Verordnungen über einerseits die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und andererseits über Begrenzung der Zahl der Ausländer.

Der Regierungsrat ist mit dem Entwurf und der Botschaft sehr ausführlich. Er hat einerseits fast den gesamten Status quo erläutert und andererseits sehr umfassend aufgezeigt, wie das Bundesgesetz in allen Aspekten umgesetzt werden muss - und das unter den folgenden Zielsetzungen: 1. Nur eine Verordnung für die zwei Gesetze. 2. Einführung der Rechtsweggarantie und 3. Beibehaltung der bewährten Arbeitsteilung zwischen der Immigrationsbehörde, der Polizei und den Gemeinden

Der Regierungsrat hat sich zudem für die Vollzugsform entschieden, weil sie für den Kanton den kürzesten Rechtsweg. Auch der Wechsel der Zuständigkeit für ausländische Arbeitskräfte 2012 in das Departement des Innern ist bereits berücksichtigt worden.

Die Verordnung wird verwaltungsmässig keine finanziellen und personellen Konsequenzen haben, auch wenn der Rechtsweg an das Verwaltungsgericht zu einigen zusätzlichen Beschwerden führen wird. Das hat aber mehr mit der Rechtsweggarantie und dem Bundesgerichtsgesetz zu tun. Der Vollzug erfolgt weiterhin unter Beizug der Gemeinden, die übrigens immer vom Regierungsrat über Neuerungen informiert werden müssen.

Und weil das alles schlussendlich einfach das Bundesgesetz vollzieht, hat die JUKO dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen das Gleiche.

Beat Ehrensam, SVP. Die Materie dieses Geschäfts ist wesentlich trockener als bei dem vorher behandelten. Aus diesem Grund werden weniger als ein Fünftel der Ratsmitglieder sprechen. Entsprechend kurz kann auch mich fassen: Es ist eine Anpassung des Rechts an das Bundesgesetz und unsere Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Doris Häfliger, Grüne. Wir haben dazu nichts zu sagen. (*Heiterkeit im Saal*)

Rosmarie Heiniger, FDP. Auch ich kann mich kurz halten – unsere Fraktion stimmt der Anpassung ans Bundesgesetz zu.

Claude Belart, FDP, Präsident. Die Diskussion scheint somit erschöpft zu sein und ich nehme an, die Regierung wird, weil es sich um eine Formsache handelt, nichts mehr dazu sagen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

... Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 24. Oktober 2007, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 46 des Asylgesetzes (AsylG) vom 26. Juni 1998, Artikel 67 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV 2) vom 11. August 1999 und Artikel 71 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)

Angenommen

§ 1

Angenommen

§ 2 Absatz 1

Antrag Redaktionskommission

Das Departement vollzieht das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und das Asylgesetz, soweit das Bundesrecht oder kantonale Vorschriften keine andere Behörde bezeichnen.

Angenommen

§ 2 Absatz 2 bis § 10

Angenommen

§ 11

Antrag Redaktionskommission

Gegen Entscheide der Haftrichterin oder des Haftrichters kann innert zehn Tagen beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Angenommen

§ 12

Angenommen

§ 13

Antrag Redaktionskommission

¹Die im ausländerrechtlichen Verfahren anfallenden Gebühren werden gemäss der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer ...

Angenommen

²Für Verfügungen und Dienstleistungen, die nicht in Artikel 8 GebV-AuG vorgesehen sind, sowie für arbeitsmarktliche Begutachtungen gilt der Gebührentarif (GT) vom 24. Oktober 1979.

Angenommen

§ 14 bis § 16

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 98 Absatz 3 und Artikel 124 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005); Artikel 17 und Artikel 88 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 24. Oktober 2007), Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 46 des Asylgesetzes (AsylG) vom 26. Juni 1998), Artikel 67 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV 2) vom 11. August 1999) und Artikel 71 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. April 2011 (RRB Nr. 2011/728), beschliesst:

1. Gemeinsame Bestimmungen

1.1 Allgemeines

§ 1. Zweck

Diese Verordnung regelt den Vollzug des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005) und des Asylgesetzes (AsylG) vom 26. Juni 1998).

1.2 Behörden und Zuständigkeiten

§ 2. Departement

¹ Das Departement vollzieht das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und das Asylgesetz, soweit das Bundesrecht oder kantonale Vorschriften keine andere Behörde bezeichnen.

² Es informiert die Gemeinden laufend über Neuerungen auf dem Gebiet der Ausländer- und Asylgesetzgebung.

³ Es koordiniert die Tätigkeit der am Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung beteiligten Behörden.

⁴ Es kann weitere Behörden und Stellen zur Erfüllung seiner Aufgaben beiziehen. Diese wirken unterstützend am Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung mit.

§ 3. Gemeinden (Art. 17 VZAE)

Die Gemeinden unterstützen den Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung im Rahmen der Gesetzgebung.

§ 4. Polizei Kanton Solothurn

Die Polizei Kanton Solothurn kann zur Unterstützung beigezogen werden, insbesondere im Bereich der Sachverhaltsermittlungen sowie der Zwangsmassnahmen.

1.3 Verfahren, Rechtsweg und Strafverfolgung

§ 5. Anwendbares Recht

¹ Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG) vom 15. November 1970).

² Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen des Bundesrechts.

§ 6. Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Gegen Verfügungen des Departements kann innert zehn Tagen beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden.

§ 7. Strafverfolgung, Verzeigung

¹ Widerhandlungen gegen ausländerrechtliche Vorschriften werden nach Artikel 115 ff. AuG sowie Artikel 115 ff. AsylG verfolgt.

² Das Anzeigerecht der Behörden und Angestellten des Kantons und der Gemeinden richtet sich nach § 20 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 10. März 2010).

2. Bestimmungen zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

2.1 Erwerbstätigkeit

§ 8. Arbeitsmarktlicher Vorrang

Bei Gesuchen, die dem Vorrang inländischer Arbeitskräfte unterliegen, holt das Departement die Stellungnahme der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ein.

2.2 Zwangsmassnahmen

§ 9. Anordnung (Art. 70, 73-80 AuG, Art. 9 AsylG)

¹ Das Departement ordnet die Haft, die Durchsuchungen sowie die kurzfristige Festhaltung an.

² Es orientiert die betroffene Person über den Zweck der Haft im Rahmen der Einvernahme und unterrichtet sie über ihre Rechte.

§ 10. Richterliche Überprüfung (Art. 73 Abs. 5, Art. 80 AuG)

Der Haftrichter oder die Haftrichterin prüft die Haft sowie die kurzfristige Festhaltung gestützt auf die bundesrechtlichen Vorschriften.

§ 11. Rechtsweg

Gegen Entscheide der Haftrichterin oder des Haftrichters kann innert zehn Tagen beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

§ 12. Haftvollzug

Die Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft sowie die Ausschaffungshaft wegen fehlender Mitwirkung bei der Beschaffung der Reisepapiere werden nach Artikel 81 AuG) und nach der kantonalen Strafvollzugsgesetzgebung vollzogen.

2.3 Gebühren

§ 13. Anwendbares Recht

¹ Die im ausländerrechtlichen Verfahren anfallenden Gebühren werden gemäss der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG) vom 24. Oktober 2007) erhoben.

² Für Verfügungen und Dienstleistungen, die nicht in Artikel 8 GebV-AuG vorgesehen sind, sowie für arbeitsmarktliche Begutachtungen gilt der Gebührentarif (GT) vom 24. Oktober 1979).

3. Schlussbestimmungen

§ 14. Änderung des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979)

Der Gebührentarif (GT) vom 24. Oktober 1979) wird wie folgt geändert:

§§ 43, 78 und 78^{ter} werden aufgehoben.

§ 78^{bis} Die Sachüberschrift lautet neu:

§ 78^{bis}. Amtshandlungen in den Bereichen Migration, ausländische Arbeitskräfte und Dienstleistungserbringende

§ 78^{bis} Buchstabe a lautet neu:

a) Verfügungen 50 – 1'000

§ 15. Aufhebung bisheriger Erlasse

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung werden folgende Erlasse aufgehoben:

a) Verordnung über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 14. Mai 1996)

b) Verordnung über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer vom 29. November 1983).

§ 16. Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 070/2010

Auftrag Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Sicherung von Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 12. Mai 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Januar 2011:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird beauftragt, bei der Erteilung eines Leistungsauftrags für Spitäler, Heime und für die spitalexterne Pflege folgende Bedingung aufzunehmen:

Jede Institution muss gemäss Versorgungsbedarf, mindestens aber für ihren Bedarf, Ausbildungsplätze für das benötigte Personal in Pflege und Betreuung anbieten. Dies kann mit eigenen Lehr- und Ausbildungsstellen, in einem Ausbildungsverbund oder durch finanzielle Beteiligung an einem solchen erreicht werden.

2. *Begründung.* Gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe (Dezember 2009) zeichnet sich bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen ein deutlicher Ersatz- und Zusatzbedarf ab. Die Ergebnisse zeigen, dass im Bereich Pflege und Betreuung nur die Hälfte des benötigten Nachwuchses ausgebildet wird.

Um die Sicherstellung einer genügenden Anzahl von qualifizierten Mitarbeitenden in Zukunft zu gewährleisten, braucht es jetzt eine gezielte Steuerung und entsprechende Massnahmen.

Dies bedingt, dass alle Spitäler, Institutionen und ambulanten Leistungserbringer sich an der Ausbildung beteiligen sollen. Die Kosten der Ausbildung sollen von allen Institutionen getragen werden. Die Kosten-Nutzen-Überlegungen sind für die Unternehmungen von grosser Bedeutung. Wie der Nationale Versorgungsbericht ausführt, werden die Arbeitsleistungen in der praktischen Ausbildung in der Regel unterschätzt. Wenn im Betrieb ausgebildetes Personal angestellt werden kann, senkt dies die Personalrekrutierungskosten und die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden entfällt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir teilen die Einschätzung, dass sich bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen in den nächsten Jahren ein Mangel an ausgebildetem Personal abzeichnet, sofern nicht rechtzeitig geeignete Massnahmen getroffen werden (vgl. auch unsere ausführliche Stellungnahme zur Interpellation Trudy Küttel Zimmerli «Drohender Personalmangel im Gesundheitsbereich», RRB Nr. 2009/1746 vom 22. September 2009).

Wie in den anderen Berufen sind auch bei den Gesundheitsberufen die Betriebe dafür verantwortlich, mit entsprechender Aus- und Weiterbildung dafür zu sorgen, dass ausreichend qualifiziertes Personal angestellt werden kann und kein Personalmangel entsteht.

Diesem Grundsatz folgend gibt es beim Globalbudget der Solothurner Spitäler AG (soH) bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Produktegruppe 4) das Produkt «Aus- und Weiterbildung». Die soH bietet insbesondere Lehrstellen in der Pflege sowie in medizin-technischen und therapeutischen Berufen an. Mit ihrer Aus- und Weiterbildung trägt die soH wesentlich dazu bei, qualifiziertes Personal für Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Organisationen auszubilden.

Im Rahmen der ab 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung (Einführung SwissDRG) wird die Ausbildung der nichtuniversitären Gesundheitsberufe über die Fallpauschalen abgegolten. Die Ausbildungskosten sind demnach Teil der Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Base-Rates. Damit Rechtsgleichheit besteht, die Spiesse der Spitäler gleich lang sind und inskünftig kein Mangel an ausgebildetem Personal entsteht, sollten sich alle Leistungserbringer angemessen an der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe beteiligen. Dies wird am effizientesten erreicht, indem gesetzlich verankert wird, dass für die Spitäler eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Spitalliste des Kantons Solothurn bildet.

Über genügend ausgebildetes Personal zu verfügen, ist das gemeinsame Ziel aller in der Pflege tätigen Institutionen (Spitäler, Heime, Spitex) und kann nur im Verbund erreicht werden. Es liegt daher auf der Hand, für die Heime und Spitexdienste analog des Spitalbereichs gesetzlich zu verankern, dass eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe eine Voraussetzung für die Bewilligungserteilung bildet.

Grundsätzlich können alle in der Pflege tätigen Institutionen die angemessene Beteiligung in Form von eigenen Ausbildungsplätzen, Ausbildungsverbänden oder finanzieller Abgeltung erreichen. Damit werden auch die in der Berufsbildung erforderlichen Kooperationen zwischen Spitälern, Heimen und Spitex gefördert.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzlich zu verankern, dass eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe für die Spitäler eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Spitalliste des Kantons Solothurn sowie für die Heime und Spitexdienste eine Voraussetzung für die Bewilligungserteilung bildet.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. März 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Evelyn Borer, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Betroffene Institutionen und Berufsverbände mahnen schon lange. Das Thema ist also nicht neu, aber deshalb nicht minder aktuell und das Problem verschärft sich quasi von Tag zu Tag. Im Gesundheitsbereich fehlen zunehmend Mitarbeitende, vor allem in den nichtuniversitären Berufen, also den Bereichen Pflege und Betreuung. In der Tagespresse konnte vor kurzem ein prominent platziertes Interview gelesen werden, wovon ich kurz den Inhalt zusammenfasse: Der Mangel an Pflegepersonal kommt nicht, sondern er ist bereits da.

Der vorliegende Auftrag verlangt, dass im Rahmen der zu erteilenden Leistungsaufträge für Spitäler, Heime und spitalexterne Pflegeorganisationen, das Angebot für entsprechende Ausbildungsplätze Bedingung ist. Der Regierungsrat bestätigt in seinen Ausführungen das aufgezeigte Szenario, dass sich in den nächsten Jahren ein Mangel an ausgebildetem Personal im Gesundheitsbereich abzeichnet. In einer ähnlich gelagerten Interpellation hat Trudy Küttel bereits auf die Problematik hingewiesen.

Gut ausgebildetes Personal in Pflege und Betreuung ist von zentraler Bedeutung. Die betreuenden und pflegenden Mitarbeitenden sind nah am Menschen, sind oft schwierigen und zuweilen belastenden Situationen ausgesetzt. Umso wichtiger, dass das Personal, das unsere Eltern, unsere Kinder und irgend einmal auch uns pflegt, über gutes Rüstzeug, also eine gute Ausbildung, verfügt.

Ab Einführung der neuen Spitalfinanzierung im kommenden Jahr, wird die Ausbildung im Rahmen der Fallpauschalen abgegolten und wird Teil der Bemessungsgrundlagen für die base-rates und so auch Teil der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Spitalliste sein. Damit alle Institutionen über genügend ausgebildetes Personal verfügen, sollen aber auch alle betroffenen Institutionen ihren Anteil an der Ausbildung leisten.

Die SOGEKO empfiehlt in diesem Sinne dem Auftrag, respektive dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Doris Häfliger, Grüne. Es ist bekannt, dass beim nichtuniversitären Personalbestand in den Spitälern ein Mangel herrscht. Wir unterstützen ganz stark, dass dieses Problem angegangen wird. Wir finden es gut, dass alle Organisationen in die Pflicht genommen werden, sodass alle gleich lange Spiesse haben und nicht mehr die einen ausbilden und die anderen davon profitieren. Die in der Antwort aufgeführte «angemessene Beteiligung» fanden wir etwas fade und schien uns etwas schwammig zu sein. Wir denken schon, dass gewisse Ideen vorhanden sind, gehen aber davon aus, dass das Wort «angemessen» in der Zukunft durch genauere Zahlen oder Prozentangaben ergänzt wird. Aber wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats voll und ganz zu.

Fränzi Burkhalter, SP. Was lange währt, wird endlich gut. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Aufnahme meines Auftrags. Es wurde viel darüber gesprochen und geschrieben: Der Mangel an ausgebildetem Personal im Gesundheitswesen ist auch in den Köpfen angekommen.

Nun gilt es auf vielfältige Art und Weise Massnahmen zu treffen. Eine davon steht hier zur Diskussion. Alle Betriebe sollen sich an der Ausbildung beteiligen. Die Kosten der Ausbildung sollen auf alle verteilt werden und nicht nur auf wenige. Die Regierung weist in ihrer Antwort auf meinen Auftrag darauf hin, dass die soH schon bisher einen Ausbildungsauftrag über den eigenen Bedarf hinaus hatte, den der Kanton bezahlt. Dies ist eine Möglichkeit, dass der Kanton auch die andern Ausbildungsinstitutionen mit einem finanziellen Anreiz animiert, mehr Fachpersonen auszubilden. Keine Angst, ich bin Mitglied der FIKO und sehe die finanziellen Prognosen unseres Kantons. Als Realpolitikerin ist mir klar, dass weder weitere Steuererleichterungen, noch eine flächendeckende Subventionierung von Ausbildungsplätzen für unseren Kanton tragbar sind. Deshalb ist die Umsetzung des Auftrags ein erster wichtiger Schritt, damit wirklich alle Betriebe, die Fachpersonen brauchen, ihren Ausbildungsauftrag wahrnehmen müssen.

Weitere Massnahmen zur Förderung von Ausbildungsplätzen können mit den bestehenden Mitteln, zum Beispiel der Lehrstellenförderung, angegangen werden. Noch immer finden nicht alle Interessierten, die eine Lehre als Fachfrau/Fachmann Gesundheit machen möchten, einen Ausbildungsplatz. Dies führt dazu, dass die Grundausbildung Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF und die Spezialisierungen auf

der Tertiärstufe zu wenig Nachwuchs hat und auch dort der Mangel immer grösser wird.

Ein weiterer Ansatzpunkt, den es anzugehen gilt, ist, dass die Verweildauer in den Berufen erhöht werden muss. Auch hier kann die Regierung als Aktionär des grössten Arbeitgebers im Gesundheitswesen des Kantons, nämlich der soH, direkt Einfluss nehmen. Es gibt viele Studien, die aufzeigen, welche Massnahmen unternommen werden können, um den Arbeitsplatz attraktiver zu gestalten. Nun gilt es, diese Massnahmen umzusetzen. So kann die soH und somit auch der Kanton, eine Vorbildfunktion für andere Institutionen einnehmen.

Die SP-Fraktion wird den abgeänderten Antrag der Regierung unterstützen. Wir danken für die schnelle Umsetzung und alle weiteren Bemühungen, um den Mangel an qualifiziertem Personal anzugehen.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Für die CVP/EVP/glp-Fraktion ist es äusserst wichtig, dass für die nicht universitären Gesundheitsberufe gut ausgebildetes Personal in genügender Anzahl zur Verfügung steht. Deshalb braucht es im Bereich Pflege und Betreuung ständig Aus- und Weiterbildung. Die Prämien- und Steuerzahler haben das Recht, bei Bedarf für ihre grosse Aufwendungen eine wertvolle Dienstleistung, in Form einer guten Pflege und guten Betreuung, zu erhalten.

Unserer Fraktion ist aber immer noch nicht klar, wie genau die Aus- und Weiterbildung für die nichtuniversitären Gesundheitsberufe ab 2012 über die Fallpauschale abgegolten wird. Wir fragen uns, welche Beteiligung angemessen ist und wie viel Geld effektiv zur Verfügung steht. Wir sind der Meinung, dass die Verankerung im Spitalgesetz der nötigen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Spitalliste eine sinnvolle Lösung ist. Dasselbe gilt für die Bewilligungserteilung an Spitex-Dienste und Heime. Es ist wichtig, dass die Voraussetzungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch kontrolliert und durchgesetzt werden. Ein gut funktionierendes Gesundheitssystem können wir nur aufrecht erhalten, wenn genügend gutes Personal die Pflege und Betreuung vorhanden ist.

In diesem Sinn stimmt die CVP/EVP/glp-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu.

Fritz Lehmann, SVP. Es wurde sehr viel gesagt, weshalb ich mich kurz halten kann. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Es ist wichtig, diese Ausbildungen zu machen und es macht auch Sinn. Wir haben es gehört, es herrscht Personalmangel und dieses Problem gilt es zu lösen.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: «Dies wird am effizientesten erreicht, indem gesetzlich verankert wird, dass für die Spitäler eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Spitalliste des Kantons Solothurn bildet.» Ich lese im Spitalplan 2012 für die Nordwestschweiz: «Jedes Spital beteiligt sich anteilmässig an der Ausbildung von qualifiziertem medizinischem Fachpersonal innerhalb der vorhandenen Berufsgruppen». Somit haben wir eine Region der Nordwestschweiz, wo das stimmt. Ich habe aber gewisse Bedenken, weil das flächendeckend für die ganze Schweiz gelten sollte. Sonst haben wir das Problem, dass die Personen abgeworben werden könnten von Regionen, die sich weniger bemühen in dieser Beziehung. Anlässlich einer SOGECO-Sitzung informierte uns Regierungsrat Peter Gomm, dass die Konferenz der Gesundheitsdirektoren dieses Problem erkannt hat und gewisse Vorgaben verbindlich erklärt werden sollten. Es scheint uns sehr wichtig, dass so vorgegangen wird und es «ou verhebt», sonst schiessen wir ein Eigengol. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Gomm noch etwas dazu sagen könnte.

Christian Thalman, FDP. Es ist unbestritten, dass Ausbildung ganz allgemein, und nicht nur im Gesundheitswesen, gefördert werden muss. Die Frage ist, wie kann man das fördern? Die Berufe im Gesundheitswesen beschäftigen im dritten Sektor die meisten Arbeitnehmenden, somit ungefähr zwei Elftel der Erwerbstätigen in unserem Kanton. Das ist eine sehr wichtige Sache. Am 24. Januar 2011 beantwortete die Regierung diesen Auftrag und am gleichen Tag publizierte sie die Vernehmlassung zum Spitalgesetz. Gemäss Vernehmlassungsentwurf des Sozialgesetzes heisst es in Paragraph 22, Absatz 2, lit. g): «Eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der Berufe im Gesundheitswesen». Das wird vorgeschlagen, respektive zur Bedingung gemacht, für eine Bewilligung.

Unsere Fraktion hat in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Spitalgesetz entsprechende Vorschläge gemacht, die leider nicht genügend Niederschlag gefunden haben. Ich frage mich, was wir mit kleineren Spitex-Organisationen machen, die Ausbildungsplätze schaffen möchten, aber aus organisatorischen oder finanziellen Gründen keine schaffen können? Was machen wir mit freiberuflichen Spitex-Leuten, die es halt auch braucht? Der Kanton und das Parlament schaffen hier eine neue Vorschrift, die jemand kontrollieren muss. Wir Freisinnigen sind gegen Bürokratie und zusätzliche Vorschriften, gegen Administration und staatliche Kontrolle. Aus diesem Grund sind wir für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Fränzi Burkhalter, SP. Ich erkläre meinem Vorredner gerne, wie das kleine Spitex-Dienste machen und wie es kleine Industriebetriebe schon immer gemacht haben. Das Vorgehen, Ausbildungsverbände zu schaffen, ist gang und gäbe. Aus verschiedenen Gründen wurde das im Gesundheitsbereich aber noch nicht umgesetzt. Dass man mit verschiedenen Institutionen zusammen bewiesenermasse über die Grenzen hinaus arbeiten kann und Anreize geschaffen werden, kann man auch dem Gesundheitswesen zumuten.

Christian Thalmann, FDP. Antwort: Wenn das ja in der Privatwirtschaft ohne gesetzliche Vorschriften funktioniert, weshalb funktioniert es denn im Gesundheitswesen nicht und weshalb muss eine gesetzliche Regelung erfolgen?

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich versuche, die Fragen zu beantworten, zuerst von Doris Häfliger und Susan von Sury zur angemessenen Beteiligung. Im Prinzip ist es ganz simpel: Im Bereich der Spitalfinanzierungen erfolgt das mit einem Prozentsatz, der auf die Fallpauschale zugeschlagen wird. Das ergibt eine zusätzliche Ausbildungsbeteiligung, auf welche die Spitäler Anspruch haben. Darüber hinaus wird es für den zusätzlichen Ausbildungsaufwand, wie bei der soH heute, einen Leistungsauftrag des Kantons geben.

Im Bereich der Alters- und Pflegeheime haben wir im letzten Jahr den sogenannten «Ausbildungsfranken» eingeführt im Rahmen der tariflichen Abgeltungen. Und im Rahmen der Pflegefinanzierung wird man da noch eine gewisse Anpassung vornehmen. Das heisst, jede Institution erhält eine Leistung und sie verpflichtet sich zu einer Gegenleistung indem sie Ausbildungen vornimmt.

Christian Thalmann, die Frage der angemessenen Beteiligung hat selbstverständlich auch einen Zusammenhang mit der Grösse der Organisation. Man wird schauen, dass den kleinen Organisationen nicht unbedingt die gleichen Verpflichtungen auferlegt wie den grossen, die besser damit umgehen können und auch ein grösseres Portefeuille haben. Fränzi Burkhalter hat erwähnt, dass es bereits heute zwischen Spitex-Organisationen Verbundausbildungen gibt. Im Bereich der Spitalfinanzierung ist es schlichtweg ein Gebot der Gleichbehandlung, weil die Abgeltung über die Fallpauschale erfolgt und derjenige, der nicht ausbildet Vorteile hätte, weil er den Ausbildungsauftrag nicht wahrnimmt.

Fritz Lehmann, damit komme ich nun noch zu deiner Frage: Die GDK hat in ihren Empfehlungen an alle Kantone gesagt, diese Voraussetzung solle aufgenommen werden. Die Kantone sind nicht zwingend dazu verpflichtet. Aber alle Kantone haben, soweit es mir bekannt ist, in die Entwürfe, die sich im parlamentarischen Prozess befinden, die Beteiligung an der Ausbildung als Voraussetzung aufgenommen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Wir stimmen nun über den Auftrag mit geändertem Wortlaut ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut)	66 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich kann mit Ihnen einen Deal machen: Die nächsten beiden Geschäfte gehören an sich zusammen und können gemeinsam behandelt werden und es gäbe nur einen Sprecher. Dafür kann ich Ihnen garantieren, dass der dritte Sessionstag ausfällt. Natürlich ist es möglich, die Geschäfte morgen anzuhängen, aber Sie müssten tolerant sein und eine längere Sitzung in Kauf nehmen. Sie scheinen den zweiten Vorschlag zu bevorzugen - ich schliesse deshalb die Sitzung und wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 12:28 Uhr